



Hof Wittenberg -
Institut für Hochschulforschung
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg e.V.

1 '03

ARBEITS BERICHTE

Robert D. Reisz

Hochschulpolitik und
Hochschulentwicklung
in Rumänien
zwischen 1990 und 2000

Reisz, Robert D.: Hochschulpolitik und Hochschulentwicklung in Rumänien zwischen 1990 und 2000, (Arbeitsberichte I'03). Hrsg. von HoF Wittenberg - Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Wittenberg 2003. 42 S. ISSN 1436-3550.

Der vorliegende Bericht beschreibt die Entwicklung des rumänischen Hochschulsystems sowie die Hochschulbildungspolitik in den Jahren nach der Wende von 1989. Nach einer kurzen historischen Einführung in das rumänische Hochschulsystem werden die Bildungsgesetze, die in den 90er Jahren verabschiedet wurden, vorgestellt.

Die Akteure der rumänischen Hochschulpolitik werden in einer quasi-hierarchischen Ordnung dargestellt: das zentrale Steuerungssystem, die Pufferorganisationen, die Hochschulen, die Lehrkräfte und Studierenden sowie außerhochschulische Einflüsse.

Der zweite Teil des Berichtes befasst sich mit einer chronologischen Darstellung der rumänischen Bildungspolitik im Hochschulbereich. In den Jahren zwischen 1990 und 2000 kam es zu einer Reihe wichtiger bildungspolitischer Ansätze, deren Entstehung und Umsetzung unter Verweis auf die offiziellen Quellen nachgezeichnet werden.

In den letzten Kapiteln des Berichts werden drei ausgewählte bildungspolitische Themen näher beleuchtet: die Hochschulautonomie in Verbindung mit der Finanzierung der Hochschulen, die privaten Hochschulen und die Umsetzung der Bologna-Erklärung in Rumänien.

Abschließend werden die Entwicklung des rumänischen Hochschulsystems noch einmal mittels ausgewählter statistischer Angaben aufgegriffen und seine Umgestaltung in der letzten Dekade des vergangenen Jahrhunderts in einem kurzen Resümee zusammengefasst.

This descriptive report presents the development of Romanian higher education as well as the public policies for the higher education system in Romania after the regime change in 1989. After a short presentation of the historical development of the higher education system, the education laws of the 1990s are introduced.

The actors of the Romanian higher education policy are presented in a quasi-hierarchical fashion: the central steering bodies, the buffer organisations, the higher education institution level, the staff and students of the higher education institutions as well as the external influences.

A second part of the report is concerned with the chronological presentation of higher education policy in Romania. The years 1990 – 2000 have also represented a series of higher education policy acts. Their announcements and realisations are followed in this chapter, mostly citing official documents.

The last three sections of the paper deal with three important issues of the Romanian higher education policy of the last decade. These are the problems related to institutional autonomy and the financing of higher education institutions, private higher education and the implementation of the Bologna process in Romania.

The report ends with statistical data that follow Romanian higher education in its development as well as short final remarks.

Inhalt

1.	Kurze historische Einführung	5
2.	Die Steuerung des Hochschulwesens.....	7
2.1	Die Bildungsgesetze in den 90er Jahren	7
2.2	Zentrale Steuerung	10
2.3	Pufferorganisationen	12
2.4	Die Hochschulebene	13
2.5	Einfluss der Hochschulen auf bildungspolitische Ansätze	13
2.6	Politische Rolle von Lehrkräften und Studierenden	15
2.7	Informelle Einflüsse	17
2.8	Öffentlichkeit und Bildungspolitik	18
2.9	Internationale Kontakte.....	18
3.	Die Bildungspolitik in der Zeit zwischen 1990 und 2002	19
4.	Akademische Freiheit, Autonomie der Hochschulen und Finanzierung	24
4.1	Die Autonomiedebatten und die Implementierung der Autonomie.....	24
4.2	Die Finanzierung der rumänischen Hochschulen	25
4.3	Studiengebühren.....	26
4.4	Andere Einkommensquellen der Hochschulen.....	27
5.	Private Hochschuleinrichtungen	28
5.1	Ursachen der Entwicklung eines privaten Hochschulsystems in Rumänien	28
5.2	Gründungsmechanismen für private Hochschulen.....	29
5.3	Die Arbeitsweisen der privaten Hochschulen.....	29
6.	Rumänien und der Bologna-Prozess	32
7.	Rumänische Hochschulen in den 90er Jahren - Statistische Angaben	35
8.	Schlussbemerkungen.....	39
	Literatur	41

Laut Volkszählung aus dem Jahr 2002 hat Rumänien rund 21,7 Millionen Einwohner. Davon sind 89,5% Rumänen, 6,6% Ungarn, 2,5% Roma, 0,3% Deutsche und Ukrainer. 22 andere Minderheiten stellen Bevölkerungsanteile, die unter 0,2% liegen.

Rumänien war der einzige unter den mittel- und osteuropäischen Staaten, in dem 1989 ein blutiger Regimewechsel stattfand. Die folgenden Jahre waren durch eine weitaus langsamere und problematischere Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft gekennzeichnet als in den anderen mittel- und osteuropäischen Ländern. Die Wirtschaft befand bis zum Jahr 2000 in einer tiefen Rezession, erst im Jahr 2000 setzte der Aufschwung ein. Das Bruttoinlandsprodukt fiel in den Jahren 1990 -1999 um 40%, die industrielle Produktion ging um 45% zurück, und die Währung war durch eine Inflationsrate von 1000% gekennzeichnet (Salagean 1999).

Das Hochschulsystem war unter diesen Bedingungen eine der Institutionen, die – gemessen an anderen zivilen Institutionen – wie auch anderswo in den Balkanstaaten (Daxner 2003) zu dem am besten funktionierenden Sektor des öffentlichen Dienstes gehörte und das den westlichen Systemen recht nahe stand.

1. Kurze historische Einführung

Der rumänische Hochschulbereich weist eine vergleichsweise kürzere Entstehungsgeschichte als in anderen mitteleuropäischen Ländern auf.

Die erste hochschulische Einrichtung, die auf jetzigem rumänischen Boden gegründet wurde, entstand rund 230 Jahre nach der Prager Universität: 1581 wurde die jesuitische Universität in Cluj (ung. Kolozsvár, dt. Klausenburg) gegründet, obwohl das Vorhaben bereits einige Jahre früher, d.h. 1567 von Johann Siegmund, Fürst von Siebenbürgen, angekündigt wurde. Die jesuitische Universität, die von Bathory Istvan, dem damaligen siebenbürgischen Fürsten gegründet wurde, hatte 32 Professoren, die aus Italien kamen und, die vom Rektor Antonio Possevino geleitet wurde. Aufgrund konfessioneller Konflikte hatte die katholische Universität nur eine kurze Geschichte von 23 Jahren. Ihr Platz wurde später von einer protestantischen Universität eingenommen. Katholische und protestantische Einrichtungen wechselten sich in Siebenbürgen in den nächsten drei Jahrhunderten ab. Die bedeutendste unter ihnen war sicherlich das „Collegium Theresianum“ in Cluj (1776 von Maria Theresia gegründet), in dem in deutscher Sprache unterrichtet wurde. Eine moderne Universität wurde auf dieser Basis im Jahre 1872 errichtet. Die Lehre erfolgte dort in ungarischer Sprache. Die rumänische Universität wurde erst 1919, nach der Vereinigung Siebenbürgens mit Rumänien, gegründet. Die derzeitige Universität ist aus der Vereinigung der ungarischen und rumänischen Universitäten 1959 entstanden.

In den beiden rumänischen Fürstentümern, der Moldau und der Walachei, waren die ersten akademischen Einrichtungen die „Fürstlichen Akademien“ in Iași (1642) und Bukarest (1665), wo in Altgriechisch gelehrt wurde. Etwas früher gab es (angeblich) bereits eine lateinische Schule in Cotnari – in der Moldau zur Zeit des katholischen Renaissancefürsten Despot Voda (1561 - 1563); darüber ist aber sehr wenig bekannt. Auch Petru Cercel (1583 - 1595) hatte einen Renaissancehof um sich versammelt und namhafte Wissenschaftler aus Frankreich und Italien eingeladen. Von einer Universität kann aber in diesen Fällen kaum die Rede sein. Die Fürstliche Akademie in Iasi wird 1714 umgestaltet. Obwohl die vorherrschende Sprache noch immer Griechisch

war, fanden erste Lehrveranstaltungen in Rumänisch statt. Die erste moderne Universität, in der Studium und Lehre in rumänischer Sprache erfolgten und die nach Humboldtschem Vorbild entstand, ist die „Academia Mihaileana“ (1834), die ebenfalls in Iași – auf der Grundlage der Fürstlichen Akademie – eingerichtet wurde. Diese gilt mit ihrem Gründungsjahr 1860 als die erste Hochschule in Rumänien, die die Bezeichnung „Universität“ führte. Für Mitteleuropa erfolgte diese erste Universitätsgründung in Rumänien relativ spät.

Die fürstliche Akademie in Bukarest wurde 1694 von Constantin Brancoveanu in „Akademie Sfântu Sava“ umbenannt und reorganisiert. Sie behielt diesen Namen und teils auch ihre Struktur bis 1864 bei, obwohl sie mehrmals durch neue Fakultäten erweitert wurde. Erst dann erhielt sie vom Fürsten Alexandru Ioan Cuza die Bezeichnung „Universität von Bukarest“.

Die Gründungskonzepte der rumänischen Universitäten im 19. Jahrhundert wurden meistens von Politikern, die im Ausland studiert hatten, geprägt. So wurde die „Academia Mihaileana“ von ehemals in Deutschland Studierenden gegründet. Die „Polytechnische Hochschule“ in Bukarest dagegen, die nach dem napoleonischen Modell 1818 als „Hohe Technische Schule“ eingerichtet wurde, geht auf den ersten Bildungsreformer Rumäniens, Gheorghe Lazar, zurück. Als 1864 die (Humboldtsche) Universität Bukarest entstand, wurde auch die (napoleonische) „Nationale Schule für Brücken, Strassen, Bergwerk und Architektur“ gegründet, die aus der ehemaligen „Hohen Technischen Schule“ hervorging. Damit ist das rumänische Hochschulsystem das einzige unter den mitteleuropäischen, das sowohl auf dem Humboldtschen als auch dem napoleonischen Modell basiert (Scott 2000).

Die Modernisierung des rumänischen Hochschulsystems sollte mit dem Hochschulgesetz von 1942 einen neuen Aufschwung erfahren; es wurde aber aufgrund des zweiten Weltkrieges praktisch nicht umgesetzt.

Bedeutende Veränderungen des Hochschulsystems begannen in der Nachkriegszeit mit dem 1948 beschlossenen Gesetz zur Reform des Bildungswesens, mit dem das sowjetische Modell in Rumänien eingeführt wurde. Das Gesetz ermöglichte eine vollständig zentralisierte Leitung des Hochschulwesens durch das Bildungsministerium, das eine starke Expansion des Hochschulbereichs durchsetzte. Die Zahl der Hochschulen stieg von 16 (1938/39 = letzte Angaben vor dem Krieg) auf 47 (im Jahr 1948/49). Darin sind auch neue Fachhochschulen enthalten. Die Zahl der Studierenden stieg von 26.489 (1938/39) auf 48.676 (1948/1949) und die der Lehrenden von 2.194 auf 5.638. Die Gesamtbevölkerungszahl war allerdings durch Territorialverluste inzwischen deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig wurde der Professorenbestand an den Hochschulen erneuert. Professoren, die politisch unerwünscht waren, wurden entlassen, manche sogar in Haft genommen. Kindern aus Familien der ehemaligen Eliten wurde ein Hochschulstudium verwehrt, denn eine neue, kommunistische Elite sollte entstehen. Außerdem wurden Forschungseinrichtungen der Hochschulen in die Rumänischen Akademie der Wissenschaften eingegliedert.

Eine zweite Expansion des rumänischen Hochschulsystems folgte in den 60er Jahren. Die Zahl der Hochschulen und der Studierenden stieg wieder deutlich an, dieses Mal aber etwas langsamer. In der Zeitspanne von 1960 bis 1970 wurden 9 neue Einrichtungen gegründet, und die Anzahl der Studierenden stieg von 71.989 auf 151.705, die der Lehrenden von 8.917 auf 13.425. Mehreren Fachhochschulen wurde der Status von Universitäten verliehen. Viele neue Hochschulstandorte entstanden. Diese Zeitspanne ist in der rumänischen Gesellschaft als die Zeit des „Tauwetters“ bekannt, als während der Entstalinisierung und in den ersten Jahren des Ceaușescu- Re-

gimes eine zeitweilige Liberalisierung des Kulturlebens stattfand. Mit den „Aprilthesen“ von 1971 ging aber diese Periode zu Ende. Ceaușescu begann eine kleine Kulturrevolution nach chinesischem Vorbild, die auch die Hochschulen betraf. 9 Hochschulen und 50 Fakultäten wurden geschlossen, einige Fachrichtungen wurden wegen „Gesellschaftsfeindlichkeit“ bis auf ein Minimum reduziert oder ganz geschlossen. Dazu gehörten alle Sozialwissenschaften, zum Teil aber auch Fächer wie Jura, Geschichte, Philosophie.

Anschließend folgte eine lange Zeit der Stagnation. Die Anzahl der Studierenden blieb mehr oder weniger unverändert. Neue Professoren wurden nicht eingestellt, die Strukturen der Studiengänge nicht mehr verändert. Das System wurde regelrecht eingefroren. 1989/1990 gab es an den rumänischen Hochschulen 164.307 Studierende und 11.696 Lehrkräfte weniger als im Jahre 1970. Die Curricula wurden vom Bildungsministerium bestimmt, in einigen Studienfächern waren sogar die Lehrinhalte national bestimmt, so z.B. in Geschichte und Philosophie. Es gab so gut wie keine Wahlfächer im Studium. Die Leitungsstruktur war vollständig zentralisiert. In den Hochschulen wurden keine Forschungsvorhaben finanziert.

Nach 1990 erfolgte gleichzeitig eine Reihe von Reformen im Bildungssystem, die die verzögerte Expansion wieder aufnahmen, den Universitäten ihre Autonomie zuerkannten, Änderungen im Curriculum und in der Finanzierung durchsetzten und vieles andere mehr.

2. Die Steuerung des Hochschulwesens

Die aktuelle Steuerungsstruktur des rumänischen Hochschulsystems wird in einer hierarchischen Ordnung dargestellt.

2.1 Die Bildungsgesetze in den 90er Jahren

Das rumänische politische System beruht auf einer Zweikammernstruktur. Die Rollen der beiden Kammern werden nur unzureichend unterschieden, so dass beide Kammern auch Bildungsausschüsse haben. Laut Verfassung (Art. 72. Constitutia Romaniei/1991) werden die wesentlichen Richtlinien der Bildungspolitik vom Parlament vorgegeben. In den 90er Jahren hat das Parlament das Akkreditierungsgesetz (Gesetz Nr. 88/1993), das Bildungsgesetz (Gesetz Nr. 84/1995, mit Veränderungen 1999 neu aufgelegt) und das Statut der Lehrenden (Gesetz Nr.128/1997) verabschiedet. Die Rolle des Parlaments ist aber praktisch nicht sehr groß und wird zusätzlich durch die Einführung des Präzedenzfalls in der Zeit zwischen 1990 und 1995 geschmälert. Da das Bildungsgesetz erst fünf Jahre nach dem Beginn der Debatten im Parlament angenommen wurde, hat das Ministerium in dieser Zeit das Bildungswesen ohne gesetzliche Grundlage geleitet. In einer Zeit des radikalen Umbruchs war dieses Vorgehen allerdings nicht frei von politischen Zielsetzungen. Es muss auch darauf verwiesen werden, dass das Parlament nie ein programmatisches Dokument zur Reform des Bildungswesens in Rumänien vorgelegt hat.

Die anvisierten Ziele im Kapitel über die Hochschulen aus dem Paket von Bildungsgesetzen waren laut Bildungsministerium (Grupul Consultativ pentru Invatamint Superior si Cercetare Stiintifica 1993) folgende:

- Verbesserung der Leitung und Steuerung des Hochschulwesens, in dem es nach 1990 zu einer „wildwüchsigen“ Entwicklung gekommen war;
- Einbeziehung des privaten Hochschulsektors in das gesetzlich anerkannte Hochschulwesen;
- Definition der akademischen Freiheit und Autonomie.

Obwohl mehrere Entwürfe zu den beiden Bildungsgesetzen eingereicht wurden, waren die endgültigen Fassungen Ergebnis der Entwürfe aus dem Bildungsministerium. Die Gesetze fanden relativ großen Zuspruch sowohl bei der regierenden Koalition als auch bei der Opposition. Unterstützung vom Nationalrat der Rektoren (NRR) erfuhr das Akkreditierungsgesetz im Parlament durch den damaligen Präsidenten des NRR, Prof. Dr. Emil Constantinescu, dem späteren Präsidenten des Landes. Gegen das Akkreditierungsgesetz sprach sich lediglich eine Interessengruppe der privaten Hochschulen aus, die das Gesetz für zu restriktiv hielten. Gegen das Bildungsgesetz äußerten sich die Partei der ungarischen Minderheit (Demokratische Union der Ungarn aus Rumänien, rum. kurz: UDMR) und Studentenvereinigungen. Die Forderungen der UDMR wurden in die Neufassung von 1999 aufgenommen.

Im Kapitel über die Hochschulbildung im Bildungsgesetz (Gesetz Nr. 84/1995(1999)) werden Kurzzeitstudien, Langzeitstudien und Aufbaustudien gesondert behandelt. Die wesentlichen Merkmale des Hochschulsystems sind im Gesetz wie folgt dargestellt:

- Die Arbeitsweise der Hochschuleinrichtungen basiert auf der universitären Autonomie.
- Bedingung für die Aufnahme zum Hochschulstudium ist das Abitur (rum. bacalaureat). Die Anzahl der Studienplätze, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, wird durch Entscheidungen der Regierung festgelegt. Aufnahmeprüfungen zum Hochschulstudium können von den jeweiligen Institutionen durchgeführt werden.
- Die mit öffentlichen Mitteln geförderten Studienplätze sind gebührenfrei. Außerdem können die Hochschulen auch gebührenpflichtige Studienplätze anbieten. Gebühren werden u.a. auch für die Verlängerung der Studienzeit, für Aufnahmeprüfungen, Wiederholungsprüfungen, extra-curriculare Angebote erhoben. Die Höhe der Gebühren wird vom Senat der jeweiligen Hochschule beschlossen.
- Kurzzeitstudiengänge (2 – 3 Jahre) können nur von Institutionen, die auch Langzeitstudiengänge anbieten, organisiert werden.
- AbsolventInnen von Kurzzeitstudiengängen (rum. colegii) können ihr Studium in Langzeitstudiengängen fortsetzen.
- Langzeitstudiengänge (4 – 6 Jahren) werden mit einer Diplomprüfung (rum. licenta) abgeschlossen.
- AbsolventInnen, die einen Lehrerberuf anstreben, müssen während ihrer Studienzeit die Fächer Pädagogik, Methodik und Psychologie belegen und an einem Lehrpraktikum teilnehmen.
- InhaberInnen von Langzeitstudien diplomen können ihre Ausbildung in einem 1 – 2 Jahre dauernden Aufbaustudium fortsetzen. Das sind entweder Masterstudiengänge (im Sinne von Bologna) oder „diplome de studii aprofundate“ (die vor Bologna existierende Form des Aufbaustudiums).
- Die erweiterte Hochschulbildung erfolgt entweder in Form von Graduiertenprogrammen, Graduiertenkollegs oder als Doktorandenausbildung

Der Artikel des Gesetzes, der die meisten Kontroversen hervorgerufen hat, war der mit einer Liste von Fachrichtungen, die nur in rumänischer Sprache studiert werden können. Anfangs war diese Liste etwas umfangreicher, in der Fassung des Gesetzes von 1995 waren es letztendlich nur die technischen Fachrichtungen, Jura und das militärische Hochschulstudium. Mit dem Regierungsbeschluss Nr. 36/1997 wurde die Liste auf die militärische Studiengänge beschränkt. Somit sind alle zivilen Studiengänge, einschließlich der von Militärhochschulen angebotenen, nicht betroffen. Diese Änderung wurde auch in der Fassung des Gesetzes von 1999 beibehalten.

Das Akkreditierungsgesetz (Gesetz Nr. 88/1993) legt die Verfahrensweise für die Akkreditierung von Hochschuleinrichtungen fest. Eine indirekte Prioritätensetzung des Parlaments in Sachen Hochschulbildung ist darin zu sehen, dass das Akkreditierungsgesetz bereits zwei Jahre vor dem Bildungsgesetz in Kraft trat. Gemäß diesem Gesetz kann eine Hochschule nur per Gesetz gegründet (bzw. akkreditiert) werden, also durch Abstimmung des Parlaments und mit Zustimmung des Bildungsministeriums. Alle Hochschulen müssen gemeinnützige (non-profit) Institutionen sein. Das Akkreditierungsverfahren gliedert sich in zwei Phasen:

1. Zunächst wird nach einer Evaluierung eine zeitweilige Lizenz für den Lehrbetrieb erteilt. Die Evaluierung erfolgt anhand einer bestimmten Zahl von Indikatoren, deren Erfüllung in einer Selbstevaluierung überprüft werden und die durch die Begutachtung eines disziplinspezifischen Subkomitees des Nationalen Komitees für Akademische Evaluation und Akkreditierung (rum. kurz CNEAA) bestätigt werden müssen.
2. In der zweiten Phase wird die Akkreditierung (d.h. die gesetzmäßige Gründung einer lizenzierten Universität) vorgenommen, deren AbsolventInnen in einer Zeitspanne von drei aufeinander folgenden Jahren mindestens die Hälfte ihrer Endprüfungen an einer vom CNEAA angeführten Universität abgelegt haben müssen.

Das Gesetz besagt auch, dass eine akademische Evaluierung aller Hochschuleinrichtungen fünfjährlich vom CNEAA durchgeführt werden muss. Das Ergebnis einer solchen Evaluierung kann zum Verlust der Akkreditierung führen. Die vor dem 22. Dezember 1989 gegründeten Hochschulen werden als akkreditiert eingestuft, müssen sich aber einer regelmäßigen Evaluierung unterziehen. Gesetz legt die Struktur des CNEAA fest und enthält einen Nachtrag zu den Indikatoren für die Evaluierung.

Eine anderes wesentliches Merkmal des Gesetzes ist, dass es keinen Unterschied zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Hochschulen macht. Das grundsätzliche Prinzip zur Unterscheidung scheint die Akkreditierung der Studiengänge zu sein. Institutionen gelten als akkreditiert, wenn sie über akkreditierte Studiengänge verfügen. Institutionen, die nicht akkreditiert wurden, wird in der Folge die Lizenz entzogen, wodurch ihnen eine Weiterführung ihrer Tätigkeit untersagt wird.

Die zeitweilige Lizenz wird – wie schon angeführt – anhand der Erfüllung bzw. Einhaltung von Leistungsindikatoren vergeben. Diese Lizenz berechtigt die Institution zum Lehrbetrieb bis zur Akkreditierung. Ausgenommen davon sind Abschlussprüfungen, die an anderen, akkreditierten Hochschulen abgelegt werden müssen. Die Indikatoren sind auch Bestandteil einer Selbstevaluierung. Danach erfolgt eine Evaluierung durch ein externes Komitee, das einen Vorschlag an das CNEAA weiter reicht. Das CNEAA verfasst einen Evaluationsbericht, auf dessen Grundlage das Ministerium eine Lizenz vergibt.

Das Gesetz beinhaltet auch die Kriterien für der Evaluierung. Zu Beginn schienen diese Kriterien zu restriktiv zu sein, sie haben aber in der Zwischenzeit zu einer positiven Entwicklung im privaten Hochschulbereich beigetragen und wurden von vielen privaten Hochschulen erfüllt. Die Indikatoren unterteilen sich in fünf Gruppen: Personal, Curriculum, Ausstattung, Forschung, Finanzmittel.

Nach Aussagen des CNEAA ist der wichtigste Bestandteil einer Hochschule ihr Personal. Somit gelten die Kriterien als die restriktivsten, die das akademische Personals betreffen. Um eine Lizenz zu erhalten, müssen mindestens 70% des akademischen Personals als Lehrende entsprechend den Statuten für Lehrende akkreditiert sein. Mindestens 30% müssen als Dozenten oder Professoren gemäß diesen Statuten akkreditiert sein. Mindestens 50% des akademischen Personals und 30% der Dozenten und Professoren müssen einen hauptamtlichen Arbeitsvertrag mit der privaten Hochschule haben. Diese Prozentsätze werden für jede Fachrichtung gesondert ausgewiesen. Die ersten beiden Voraussetzungen sind leichter zu erfüllen. Ein Problem hingegen stellte anfangs für die meisten privaten Hochschulen die hauptamtliche Beschäftigung des akademischen Personals dar.

Ein anderes wichtiges Element ist die Bereitstellung von entsprechenden Räumlichkeiten für den Lehrbetrieb. Die Institution muss nachweisen können, dass mindestens 25% der Einnahmen für Investitionen verwendet werden, und dass in einer Zeitspanne von 8 bis 10 Jahren mindestens 50% der Räumlichkeiten in den Besitz der Hochschule übergegangen sein werden.

Alle anderen Indikatoren sind weniger restriktiv und relativ leicht zu erfüllen. Das Curriculum ist an nationale und internationale Anforderungen anzupassen. (Inzwischen orientiert man sich an den Anforderungen für des European Credit Transfer System, kurz ECTS.). Alle Lehrkräfte müssen Forschungsarbeiten nachweisen, wenn auch nicht unbedingt im Rahmen einer privaten Hochschule. Die Hochschule muss ihre Tätigkeit auf gemeinnütziger Basis ausüben.

2.2 Zentrale Steuerung

Wie in den meisten Ländern wird das rumänische Hochschulwesen durch die Regierung geleitet und gesteuert. Es gibt fünf, nur zum Teil verbundene Subsysteme, die unterschiedlichen Behörden unterstehen. Die Zahl der Hochschuleinrichtungen verteilte sich im Jahr 2002/2003 wie folgt:

- 50 öffentlich-rechtliche Hochschulen;
- 54 private Hochschulen, davon 44 lizenzierte und 10 akkreditierte Einrichtungen;
- 5 Hochschulen des Verteidigungsministeriums;
- 1 Hochschule des Innenministeriums;
- 1 Hochschule des Rumänischen Informationsdienstes.

Im Prinzip wird das Hochschulwesen von den vier Ministerien, denen Hochschulen unterstellt sind und die die Bildungspolitik im wesentlichen bestimmen, zentral gesteuert. In den Jahren 1990 - 1998 sollte man allerdings in diesem Zusammenhang auch das Finanzministerium erwähnen. Die Auswirkungen der Finanz- und Haushaltspolitik waren im Bildungswesen deutlich spürbar. Viele Entscheidungen des Bildungsministeriums wurden von der Finanzpolitik beeinflusst. So wurde zum Beispiel von 1998 bis 1999 die finanzielle Autonomie durch die Anordnung des

Finanzministeriums eingeschränkt, dass alle öffentlichen Einrichtungen (und somit auch alle Hochschulen) ihre Bankkonten bei der Staatsbank führen mussten. Dadurch wurden die Möglichkeiten der Hochschulen zur freien Verwendung ihrer finanziellen Mittel deutlich reduziert, denn sie konnten keine Investitionen tätigen und Spareinlagen anlegen. Außerdem kam es zu Verzögerungen im Geldverkehr, die wesentlich größer waren als bei normalen Bankgeschäften. Schließlich mussten alle Geldbewegungen auf den Konten erst dem Ministerium vorgelegt werden, da nur das Ministerium unterschreibungsberechtigt bei der Staatsbank war. Das Bildungsministerium hatte kein Entscheidungsrecht bei diesen Vorgängen, so dass diese Vorgehensweise als ein Zentralisierungsversuch angesehen wurde.

Auf der anderen Seite haben lokale Behörden in Rumänien keinen Einfluss auf das Hochschulsystem.

Laut Artikel 12(1) des Bildungsgesetzes ist es das „Bildungsministerium, das die Grundlagen festlegt, die globale Strategie für die Bildung plant und implementiert, die Ziele des Bildungssystems als Ganzes sowie die Ziele der verschiedenen Bildungsstufen und Richtungen bestimmt“.

Das Bildungsministerium hat in der Zeit zwischen 1990 und 2002 fünf verschiedene Bezeichnungen gehabt. Bezeichnungsänderungen sind u.a. darauf zurückzuführen, dass verschiedene Zuständigkeiten zusammengeführt wurden (z.B. Bildung und Forschung). Andere Bezeichnungen waren nur Unterschieden in Nuancen oder politischen Aussagen geschuldet. Zu Andrei Marga's Amtszeit (1998 – 2000) nannte sich das Bildungsministerium zum Beispiel „Ministerium für Nationale Bildung“.

Zu allen Zeiten gab es im Bildungsministerium eine Abteilung für Hochschulbildung, die von einem stellvertretenden Minister geleitet wurde. (Dieser wird im Rumänischen Staatssekretär (rum. *secretar de stat*) genannt.) In den anderen drei Ministerien, denen Hochschuleinrichtungen unterstehen, gibt es Bildungsabteilungen, geleitet von Generaldirektoren oder Beamten in ähnlichen Dienststellungen.

Die Abteilung für Hochschulbildung im Bildungsministerium hatte bis zum Jahr 2000 auch eine Struktureinheit für die Implementierung der Hochschulreform. Zur Zeit gilt die Abteilung für Hochschulforschung offiziell als „Generaldirektorat für die Koordinierung des Hochschulwesens“. Sie umfasst drei Behörden: die für Hochschulmanagement, für akademische Titel und für universitäre und postuniversitäre Studienprogramme.

Die Bildungsministerin ist seit dem Jahr 2000 Prof. Dr. Ecaterina Andronescu. Staatssekretär für Hochschulbildung ist Prof. Dr. Radu Damian und Generaldirektor, d.h. Leiter der Generaldirektion für die Koordinierung des Hochschulwesens, ist Prof. Dr. Ioan Ianos.

Für das private Hochschulwesen gibt es keine zentrale Leitung. Es existiert ein Dachverband der privaten Hochschulen, der „Verein der Privaten Universitäten“. Er spielt die Rolle eines Interessenverbandes und Verhandlungsführers bei Gesprächen mit Vertretern anderer Hochschulen oder der Regierung. Der Verband hat keine eigene Entscheidungskraft und wenig Einfluss auf das System.

Es gibt nur relativ wenig Kontakte der Subsysteme untereinander. Die drei „kleinen“ Subsysteme sind so gut wie in sich geschlossen. Die klare Aufteilung der „Marktnische“ sowie die Einstellungsbedingungen für Lehrkräfte führten dazu, dass es kaum Beziehungen unter den Subsysteme gab. Diese Trennung wurde nach 1992 etwas abgebaut, als einige Hochschuleinrichtungen des Verteidigungsministeriums begannen, auch zivile Studienabschlüsse anzubieten (meis-

tens in den Wirtschaftswissenschaften und technischen Fachrichtungen, Medizinstudiengänge wurden schon immer in der Militärakademie angeboten). Diese Studiengänge wurden vom CNEAA lizenziert und einige bereits auch akkreditiert, so dass Diplome, die vom Bildungsministerium anerkannt werden, vergeben werden konnten.

Die beiden großen Subsysteme – der öffentlich-rechtliche und der private Hochschulbereich – unterscheiden sich davon deutlich, da sie zumindest am Anfang der Entwicklung über dasselbe akademische Personal verfügten¹ sowie eine ähnliche Disziplinstruktur aufwiesen² und dadurch denselben Arbeitsmarkt ansprachen (Reisz 1992, 1993a). All dies führte zu einem merklichen Wettbewerb zwischen den Subsystemen.

2.3 Pufferorganisationen

Beginnend mit dem Jahr 1994 wurde eine Reihe von Pufferorganisationen ins Leben gerufen. Die erste davon war das schon erwähnte Nationale Komitee für Akademische Evaluierung und Akkreditierung (CNEAA), das 1994 entsprechend dem Akkreditierungsgesetz gegründet wurde. Da das CNEAA die Vergabe von Lizenzen zur Aufnahme des Lehrbetriebs an privaten Hochschulen vornimmt, spielt es eine sehr wichtige Rolle im Hochschulbereich. Bisher hat das CNEAA 86 Lizenzen erteilt. Bis zum Studienjahr 2002/2003 wurden davon bereits 11 Hochschulen akkreditiert, 44 weitere erhielten eine Lizenz, und 31 Hochschulen wurden endgültig abgewiesen. Damit ist das CNEAA zur wichtigsten Steuerungseinrichtung des privaten Hochschulsystems geworden. Das CNEAA organisiert auch die fächerspezifischen Subkomitees, die die Evaluierung verschiedener Fachrichtungen durchführen und dabei rumänische sowie auch ausländische Experten einbeziehen können.

Die 19 – 21 Mitglieder des CNEAA sollten nach dem Gesetz von der Regierung auf Vorschlag des Bildungsministeriums benannt werden und der Kontrolle des Parlaments unterstellt sein. In der Realität waren die Vorschläge des Ministeriums aber Ergebnis politischer Verhandlungen in den Bildungskomitees des Parlaments. Die im Parlament vertretenen Parteien haben letztendlich die Mitglieder des CNEAA entsprechend ihren parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen vorgeschlagen. Die Mitglieder sind in der Regel parteilose AkademikerInnen, die allerdings den jeweiligen Parteien nahe stehen. Das CNEAA hat derzeit 19 Mitglieder. Alle vier Jahre wird ein Drittel der Mitglieder ausgewechselt. Der Präsident des CNEAA ist Prof. Dr. Ioan Mihäilescu, ehemaliger Prorektor und jetziger Rektor der Universität Bukarest. Alle Mitglieder des CNEAA sind ProfessorInnen an großen staatlichen Universitäten.

Weitere Pufferorganisationen wurden im Einklang mit dem Bildungsgesetz organisiert: Das Nationale Komitee für Hochschulforschung (rum. Consiliu National al Cercetării Științifice din Învățământul Superior, kurz: CNCSIS) und das Nationale Komitee zur Finanzierung des Hoch-

¹ Das hat sich durch die erwähnten Akkreditierungskriterien geändert.

² Einige sehr deutliche Unterschiede lassen sich dennoch finden. Die Zahl der Studierenden an staatlichen Universitäten, die technische Fächer belegen, ist trotz einer Rezession in der technischen Ausbildung (68,8% im Studienjahr 1989/90, 57,4% im Studienjahr 1991/92 und 50 % im Studienjahr 1992/93 - nach GCISCS, 1993) noch immer deutlich größer als an privaten Hochschulen, wo 80% der Studierenden ein Studium der Wirtschaftswissenschaften, Betriebswissenschaften, Jura oder der Sozialwissenschaften absolvieren (1992/93).

schulwesens (rum. Consiliu National al Finantarii Invatamantului Superior, kurz: CNFIS). Diese Organisationen spielen eine geringere Rolle, da sie nur für die Verwaltung von Forschungsmitteln und die Umsetzung der *per capita* Basisfinanzierung zuständig sind. Alle bildungspolitischen Entscheidungen werden im Ministerium getroffen.

In der Zeit bis 1996 spielte die sogenannte Konsultativgruppe für Hochschulbildung und Forschung (rum. kurz: GCISCS) eine wichtige Rolle. Sie hat das erste Projekt für eine Bildungsreform (GCISCS, 1993) sowie andere Dokumente ausgearbeitet (GCISCS, 1994). Die „Richtlinien für eine Reform des Hochschulsystems in Rumänien“, die die GCISCS vorgelegt hatte, wurden 1996 vom Bildungsministerium als bildungspolitische Grundlage angenommen (MOE, 1996).

2.4 Die Hochschulebene

Mit Beginn des Jahres 1990 hat das damalige Bildungsministerium, geleitet von Prof. Dr. Mihai Şora, den Universitäten *de facto*, wenn auch nicht *de jure* eine Autonomie gewährt. Das führte dazu, dass viele wichtige Reformschritte von den Hochschulen selbst eingeleitet und auch durchgeführt wurden. Dazu gehören die Reform der Curricula, die Expansion des Hochschulwesens, die Reform der Studiengänge, die Internationalisierung der Hochschulen u.a.m. Die Hochschuleinrichtungen hatten durch den Nationalrat der Rektoren auch Einfluss auf die zentrale Bildungspolitik. Dieses Gremium verfügt über hohes Ansehen, hat aber keinen formalen, direkten Einfluss auf die Bildungspolitik. Sein Einfluss – auf informelle Netzwerke und persönliche Kontakten angewiesen – sollte aber nicht unterschätzt werden.

Mit der Verabschiedung des Bildungsgesetzes 1995 haben die Hochschuleinrichtungen auch die juristische Autonomie erhalten. Später kam die finanzielle Autonomie hinzu. Zur Zeit sind die Hochschulen für ihre Politik eigenverantwortlich. Alle Leitungskräfte (so auch der Rektor) und Gremien (der Senat usw.) der Hochschule werden von den Lehrkräften und Studierenden gewählt. Alle rumänischen Hochschulen haben ein eigenes Grundgesetz (rum. *carta*), das den Rahmen für die Tätigkeit der Institution bildet. Die institutionellen Verfahrensweisen hängen in entscheidendem Maße von den Entscheidungsstrukturen und Funktionen ab, die in diesen Dokumenten definiert sind. Es muss aber auch erwähnt werden, dass die Persönlichkeit des Rektors und anderer Entscheidungsträger in bestimmten Situationen einen großen Einfluss auf die interne Politik der Hochschule haben. An rumänische Hochschulen gibt es zur Zeit zwei Leitungsmodelle: Ein autoritäres Modell, bei dem die Entscheidungen bei einem starken Rektor liegen, und ein oligarchisches Modell, bei dem der Hochschulsenat die Leitung übernommen hat.

2.5 Einfluss der Hochschulen auf bildungspolitische Ansätze

Wie bereits kurz erwähnt, gab es hochschuleigene, bildungspolitische Ansätze auf folgenden Gebieten:

- Mitarbeit der Hochschulen in außeruniversitären Organisationen wie Forschungseinrichtungen, Unternehmen etc.;
- Diversifizierung der Einkommensquellen;
- Reform der Curricula;
- Internationalisierung.

Die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen hatte meist informellen Charakter. Die wichtigsten Formen dabei waren gemeinsame Forschungsvorhaben von einzelnen AkademikerInnen und WissenschaftlerInnen, Lehrveranstaltungen an Hochschulen (durchgeführt von WissenschaftlerInnen aus außeruniversitären Einrichtungen) und Forschungsvorhaben von AkademikerInnen, die in Forschungseinrichtungen der Hochschulen angesiedelt wurden.

Offizielle Verträge zwischen Hochschulen und Forschungsinstituten wurden geschlossen, als die Expansion der Hochschulen und die Kürzung der Mittel für außeruniversitäre Forschungen dazu führten, dass Forschungsinstitute Räumlichkeiten bei Hochschulen anmieten mussten. Aus dem Jahr 2000 sind Beispiele bekannt geworden, dass Hochschulen sich an der Privatisierung von Forschungsinstituten beteiligt haben.

Die Zusammenarbeit der Hochschulen mit anderen sozialen Gruppen (wie z. B. den Unternehmen), die Interesse an der Hochschulbildung bekundeten, wurde zuerst von technischen Hochschulen realisiert. Diese Hochschulen haben Anfang der 90er Jahre eine tiefe Krise durchlebt. Das rumänische Hochschulsystem war 1989 – so wie auch in den anderen mittel- und osteuropäischen Ländern – stark auf technische Fächer ausgerichtet. 69% der Studierenden absolvierten eine Ausbildung an technischen Hochschulen und Agrarhochschulen. In nur zwei Jahren ging dieser Anteil auf 50% zurück. Die Entwicklung sah insgesamt folgendermaßen aus: Im Studienjahr 1990/91 waren es noch 62,6%, 1991/92 57,4%, 1992/93 50,0% und 1997/98 37,6%. Die Zahl der StudienbewerberInnen verringerte sich drastisch. Das war sowohl der Ausweitung der Studienangebote als auch den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt geschuldet. Um Studierende zu gewinnen, haben die technischen Hochschulen als erste Job-Shops und Alumni-Vereine organisiert sowie Unternehmer als ehrenamtliche Senatsmitglieder aufgenommen. Später kamen auch Stipendienprogramme (z. B. gibt es an der Technischen Universität von Timișoara „Continental-Stipendien“, die von einem deutschen Reifenproduzenten gestiftet wurden), Laboreinrichtungen und Programme für Praktika hinzu. Auch andere Hochschulen haben diese Möglichkeiten aufgegriffen. Die besten Ergebnisse wurden – außer an den großen technischen Hochschulen – in wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen erzielt (z. B. hat die Akademie für Wirtschaftswissenschaften zusammen mit einem amerikanischen Softwareunternehmen ein Oracle-Exzellenzzentrum aufgebaut).

Die ersten und wichtigsten Schritte zu einer Reform der Curricula wurden bereits 1990 unternommen (Reisz 1994b). Zunächst änderte man die Inhalte der Curricula, ohne deren Struktur anzutasten. Diese Änderungen wurden allein von den Hochschulen entschieden, wenngleich zwischen 1993 und 1995 eine Reihe von wichtigen Maßnahmen mit dem Bildungsministerium abgesprochen werden mussten. 1990 erneuerte man die Lehrinhalte; dabei vermied man politische Bezüge und orientierte sich an internationalen Modellen. In bestimmten Disziplinen – wie in technischen und naturwissenschaftlichen Fächern – fielen die Änderungen geringer aus, in anderen dagegen waren sie gravierend.

Das Bildungsministerium beschloss im September 1993 eine Reihe von Maßnahmen, die von entscheidender Bedeutung waren:

- Die Wochenstundenzahl für obligatorische Lehrveranstaltungen, Seminare und Laborunterricht wurde auf 22 bis 24 begrenzt.
- Die Anzahl der Prüfungen wurde auf maximal 10 in einem Studienjahr festgelegt.
- Die Curricula mussten 70% gemeinsame Lehrveranstaltungen für alle Studierenden einer Fachrichtung aufweisen.

Diese Entscheidung wurde zuerst allen Dekanen unterbreitet. Dann wurden fachrichtungsspezifische Diskussionsgruppen organisiert. Der status quo zeigt, dass die dritte Maßnahme weitgehend umgesetzt wurde. Absprachen haben die Auswirkungen der beiden anderen Maßnahmen reduziert. Die Zahl der Wahlfächer ist aber dadurch wesentlich gestiegen.

Die wichtigsten Strukturänderungen in den Curricula im Ergebnis dieser Maßnahmen waren:

- Wahlfächer, die es vor der Wende fast gar nicht gegeben hat, machen jetzt 25 bis 30% der Curricula aus.
- Es wurden „Lehrfachpakete“ aus mehreren verwandten Fächern gebildet, die nur als Einheit von den Studierenden ausgewählt werden können.
- Es gibt jetzt die Möglichkeit, bestimmte Fächer in unterschiedlichen Studienjahren zu belegen.
- Das Kreditpunktesystem wurde zunächst vom Konsortium „Universitaria“ –bestehend aus den vier großen Universitäten von Bukarest, Cluj, Iași, Timișoara – eingeführt.
- Fächer aus anderen Fachrichtungen werden in einzelnen Studiengängen anerkannt.
- Es gibt eine obligatorische Pflicht, am Fremdsprachenunterricht teilzunehmen.
- Das Studienjahr wird in Viertel statt in Semester aufgeteilt.
- Fremdsprachige Studiengänge werden eingeführt.
- Es werden Intensivausbildungen eingeführt, die statt wöchentlicher Lehrveranstaltungen aufeinanderfolgende Module anbieten, die jeweils einem einzigen Fach zugeordnet werden.

Einige dieser Maßnahmen haben im ganzen nationalen Hochschulsystem Verbreitung gefunden (z.B. der obligatorischen Fremdsprachenunterricht), andere wiederum sind Bestandteil der nationalen Bildungspolitik (z.B. das Kreditpunktesystem), und wieder andere haben sich lediglich auf lokaler Ebene durchgesetzt oder sind sogar ganz verschwunden.

Die Reform der Curricula wurde auch durch das TEMPUS-Programm der Europäischen Union gefördert. Die Weltbank ihrerseits hat ein Programm zur Reform der Curricula in der Lehrerausbildung gefördert.

2.6 Politische Rolle von Lehrkräften und Studierenden

Im rumänischen Hochschulsystem gibt es fünf akademische Stellungen. Die niedrigste Stufe wurde erst 1990 wieder eingeführt, die anderen gab es bereits vor 1989/90. MitarbeiterInnen auf den beiden unteren Stufen, der „preparator“ und „asistent“, führen Laborunterricht und Seminare durch und leiten praktische Arbeiten an. Sie können aber selbstständig keine Lehrveranstaltungen

leiten. Die Stelle eines „preparator“ ist auf drei Jahre befristet, kann nicht verlängert und nur in den ersten drei Jahren nach Abschluss des Studiums angetreten werden. Die „asistent“-Stelle kann befristet oder auch unbefristet sein. Für eine Anstellung in diesen Positionen benötigt man keine Promotion. Die dritte Stufe, die Anstellung als „lector“, gibt den MitarbeiterInnen das Recht, auch Lehrveranstaltungen zu leiten. Für MitarbeiterInnen ohne Promotion ist diese Stelle in bestimmten Ausnahmefällen befristet, für Promovierte kann sie auch unbefristet sein. Alle Stellen werden vollständig von der Hochschule selbst kontrolliert. Es bedarf keiner externen Zustimmung für die Besetzung dieser Stellen.

Für die beiden höheren Stufen eines „conferentiar“ und „profesor“ ist eine Promotion nachzuweisen, und sie bedürfen der Zustimmung durch das „Nationale Komitee für akademische Titel“ aus dem Bildungsministerium. Auch diese Stellen können befristet oder unbefristet sein. Eine dieser Positionen ist Voraussetzung dafür, um in akademische Gremien gewählt zu werden oder Entscheidungsträger zu werden.

In den 90er Jahren wies das rumänische Hochschulsystem eine signifikante Generationslücke auf, die durch die historische Entwicklung des Systems entstanden war (MOE 1996; Reisz 1994a). Da sich Expansions- und Rezessionsperioden in den letzten 50 Jahren abwechselten, gehörten zum Beispiel 1994 nur 10% der Lehrkräfte an rumänischen Hochschulen zur Altersgruppe der 30- bis 50jährigen. Diese Situation hat sich in den letzten zwei, drei Jahren geändert, da die ältere Generation inzwischen zum größten Teil in den Ruhestand gegangen ist. Die Altersstruktur spielte aber in den 90er Jahren eine wichtige Rolle. Da die mittlere Altersgruppe zahlenmäßig recht klein war und leitende Positionen im Hochschulbereich von der akademischen Stellung abhängig sind, wurden alle wichtigen Entscheidungen von gerontokratischen Gremien getroffen. Somit konnte die Macht des Staates nach der Wende leicht in die Hände einer akademischen Oligarchie übergehen (Clark 1983).

Die Mitglieder dieser akademischen Oligarchie sind Professoren, die die großen öffentlichen Hochschulen leiten. Die Aufnahme in den Kreis der akademischen Oligarchie erfolgt durch informelle Netzwerke, für die die Altersgruppenzugehörigkeit und die Anerkennung unter Gleichgestellten konstitutiv sind. Alle Führungskräfte auf nationaler Ebene sowie in den Pufferorganisationen und auch in den einzelnen Institutionen werden aus diesen Kreisen rekrutiert.

Eine Meinungsumfrage zum *Wertesystem der Lehrkräfte* an rumänischen Hochschulen (Reisz 2000) fand, dass sie einem mitteleuropäischen Humboldtianismus nahe stehen. HochschullehrerInnen schätzen die Forschung höher ein als die Lehre. Sie identifizieren sich primär mit ihrer Forschung und vertreten die Auffassung, dass Ergebnisse aus der Forschung eine akademische Karriere bestimmen sollten. Die Rolle der Hochschule als „Dienstleister“ wird so gut wie übersehen. Die HochschullehrerInnen sind konservativ, international aber offen und weitaus optimistischer als die Gesamtbevölkerung in bezug auf ihre eigene Zukunft und die des Landes. Sie reisen mehr als der Durchschnitt der Bevölkerung, haben mehr persönliche internationale Kontakte und sind der Meinung, dass die internationale Reputation der wahre Indikator für wissenschaftlichen Erfolg ist. Natürlich sind dabei Unterschiede zwischen Disziplinen und Altersgruppen festzustellen.

Studentenvereinigungen spielten zeitweilig eine wichtige Rolle, obwohl sie lediglich durch Streiks und Straßendemonstrationen auf die Hochschulpolitik Einfluss nehmen konnten. Anfang der 90er Jahre wurden mehrere Reformansätze auf Druck der Studentenbewegungen umgesetzt.

Andererseits sah man die Studentenvereinigungen auch als Reformgegner an, da sie gegen alle Formen von Studiengebühren Proteste organisierten (Birzea 1996). In den meisten Hochschulen bestehen – wie in den Hochschulgesetzen vereinbart – 25 bis 30% aller Leitungsgremien aus Studierenden. Diese haben nicht bei allen Entscheidungen ein Stimmrecht. Sie sind außerdem eher inaktiv und leicht manipulierbar, wie entsprechenden Äußerungen zu entnehmen war.

2.7 Informelle Einflüsse

Es gibt in jedem Land eine große Zahl an Organisationen, die einen informellen Einfluss auf das Hochschulsystem haben – seien es professionelle Gruppierungen, öffentlich-rechtliche Stiftungen oder auch politische Organisationen. In Rumänien – wie in allen ehemaligen realsozialistischen Ländern – war die Kommunistische Partei ein Beispiel für eine parallele Entscheidungsstruktur, deren Macht sich auf das gesamte Bildungswesen erstreckte (Setényi, 1991). Ihr Einfluss war aber eher nicht formaler Natur. Nach dem Zerfall des kommunistischen Systems hat sich diese parallele Entscheidungsstruktur in einer Vielzahl informeller Organisationen aufgelöst, die zum Teil die Rolle der Kommunistischen Partei übernommen haben (Reisz 1994c) und sich größtenteils aus denselben Personen zusammen setzten. Diese Strukturen sind besonders aktive Interessengruppen. Sie lassen sich im allgemeinen nach Disziplinen, Altersgruppen oder in Gruppierungen ehemaliger Machtinhaber unterteilen. Viele kleinere informelle Gruppen bestimmen die Hochschulpolitik. Dazu muss man auch eine Reihe von legal existierenden, öffentlich-rechtlichen Stiftungen, Parteien und Gewerkschaften zählen. So hat zum Beispiel in den Jahren 1990 – 1993 die „Akademische Solidarität“ (rum. Solidaritatea Academica), in der sich die Oppositionellen aus der akademischen Oligarchie zusammen gefunden hatten, eine wichtige Rolle gespielt. Unter den Parteien war es die UDMR, die ein sehr großes Interesse an der Bildungspolitik zeigte. Dabei ging es zunächst um das Prinzip, dass es Unterrichtsangebote auf allen Stufen auch in ungarischer Sprache geben muss. Eine wichtige politische Zielsetzung der UDMR war die noch ausstehende Gründung einer ungarischsprachigen öffentlichen Hochschule³. Die meisten politischen Entscheidungen werden im rumänischen Hochschulwesen in informellen Kreisen abgesprochen, formale Entscheidungskanäle auf diese Weise oft umgangen.

Die Zusammenarbeit der Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen war in diesem Rahmen kaum von Bedeutung. Reformprogramme haben diesem Problem wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Erst im Jahr 2000, unter der Leitung von Minister Marga, wurden Hochschulen ermuntert, solche Forschungseinrichtungen zu erwerben. WissenschaftlerInnen, die außerhalb des Hochschulsystems tätig waren, hatten bis dahin keinen Einfluss, obwohl das Programm des GCISCS darauf Bezug nahm, ohne allerdings konkrete Formen der Zusammenarbeit oder der Konsultation zu benennen (GCISCS 1993).

Die Beziehungen der Hochschulen zu anderen sozialen Gruppen (wie zum Beispiel zu den Unternehmern) waren ebenfalls relativ schwach entwickelt, obwohl sie von der Weltbank mit dem Projekt „The development of new occupational standards through a new system of co-

³ siehe dazu die Ausführungen zur ethnischen Zusammensetzung des rumänischen Staates unter 1.

operation between the state, employers and trade unions” und das TEMPUS-Programm unterstützt wurden. Die Hochschulen öffneten sich für ihr Umfeld in der Zeit der allmählichen Diversifizierung der Einnahmequellen (zwischen 1996 und 2000); dies manifestierte sich vor allem in den technischen Hochschulen.

Eine wichtige informelle Rolle spielen externe professionelle Interessengruppen in berufsorientierten Hochschulen, wie denen für Medizin, Jura, Kunst und Sport.

2.8 Öffentlichkeit und Bildungspolitik

Obwohl das Akkreditierungsgesetz und das Bildungsgesetz lange Zeit Gegenstand von Debatten im Parlament waren und es auch öffentliche Diskussionen darüber gab, war die tatsächliche Zahl der daran Beteiligten klein. Es waren meist Lehrkräfte von Hochschulen, die nicht gerade zu den Entscheidungsträgern gehörten, oder Angehörige der akademischen Oligarchie, Politiker und Journalisten. Die Vorschläge von Oppositionsparteien, unabhängigen AkademikerInnen und ExpertInnen hatten aber wenig Einfluss auf die endgültige Fassung der Gesetze. Eine Reihe weiterer Änderungen wurde in der Öffentlichkeit gar nicht vorgestellt und tauchte erst in der im Parlament präsentierten Fassung des Gesetzes auf. In diesen Fällen reagierte die Öffentlichkeit oft erst nach der Parlamentsdebatte. In einigen wenigen Fällen wurden Artikel erneut zur Diskussion gestellt und zum Teil bei der Neuauflage des Bildungsgesetzes von 1999 geändert.

Die Planungsprozesse des Bildungsministeriums wie auch der verschiedenen Pufferorganisationen waren wenig transparent. So hat der CNEAA anfangs seine Sitzungen offiziell als geheim angekündigt. Die bildungspolitischen Ansätze, die man auf der Hochschulebene umsetzte, wurden vollständig von der akademischen Oligarchie kontrolliert. Das resultierte aus den Entscheidungsstrukturen und Wahlverfahren an rumänischen Hochschulen, die von den Hochschulgrundgesetzen festgelegt wurden. Dadurch war die akademische Oligarchie – formal und informell – die einzige einflussreiche Interessengruppe bei der Planung der Hochschulpolitik. Die Studentenvereinigungen haben gegen bestimmte Reformansätze protestiert (so z.B. gegen die Einführung von Abschlussprüfungen, gebührenpflichtiger Studienplätze, bezahlter Dienstleistungen, Änderungen in der Zusammensetzung und Höhe der Stipendien). In einigen wenigen Fällen gelang es ihnen, Änderungen durchzusetzen. Oftmals blieb es aber bei der Diskussion der angesprochenen Probleme, und ihre definitive Lösung wurde hinausgeschoben. So einigte man sich zum Beispiel darauf, im ersten Jahr der Einführung von Abschlussprüfungen diese als fakultativ anzusetzen. Das Angebot von gebührenpflichtigen Studienplätzen (an staatlichen Hochschulen) hat wesentlich mehr und stärkere Kontroversen hervorgerufen, auf die später in diesem Bericht noch eingegangen wird.

2.9 Internationale Kontakte

In den internationalen Kontakten der rumänischen Hochschulen kam es nach 1985 zu einem totalen Stillstand. Nachdem die Perestrojka das akademische Leben in Russland neu belebt hatte und

in den meisten mittel- und osteuropäischen Ländern größere Meinungsfreiheit herrschte, hatte Ceaușescu sogar die Kontakte zu den sozialistischen Partnerländern eingeschränkt.

Der Ausbau internationaler Kontakte und der internationalen Zusammenarbeit in allen Disziplinen war eine wichtige Priorität während der gesamten Zeit zwischen 1990 und 2000. Auf einige Ansätze, die eng mit der Internationalisierung verbunden waren, ist bereits im Zusammenhang mit den Bildungsgesetzen verwiesen worden. So heißt es im Akkreditierungsgesetz, dass das Kerncurriculum eines Studienganges an internationale Modelle anzupassen ist. Später wurde das mit dem Kreditpunktesystem (ECTS) in Verbindung gebracht. Im Bildungsgesetz werden die Bezeichnungen der Abschlüsse nach internationalen Standards (später nach den Vorgaben der Bologna-Erklärung) vergeben. In der Aufstellung der grundlegenden Ziele der Hochschulreform im Programm des GCISCS bezieht sich eines auf die Anpassung der Hochschulbildung an europäische und internationale Standards in Qualität und Quantität.

Die Internationalisierung wurde zunächst durch Projekte im Rahmen des PHARE- Programms der EU, anderer EU-Programme und Programme internationaler Stiftungen (z.B. der Soros-Stiftung) gefördert. Sie haben die Internationalisierung von Lehre, Studium und Forschung aktiv unterstützt. Eines der wichtigsten Programme der EU war für Rumänien das TEMPUS-Programm, an dem Rumänien seit 1991 beteiligt war. Das Budget belief sich bis 1998 auf 102 Mio ECU (davon 41 Mio ECU zwischen 1991 und 1993 in TEMPUS-I und 61 Mio ECU zwischen 1994 und 1998 in TEMPUS-II) (Phare 1996). Eines der Ergebnisse in diesem Zusammenhang war, dass fast alle rumänischen Hochschulen internationale Ämter (akademische Auslandsämter) eingerichtet haben. In der Zeit nach 1998, als Rumänien nicht mehr unter die Förderung des TEMPUS-Programms fiel, hat sich das Bildungsministerium für eine Teilnahme an den Programmen SOCRATES, LEONARDO und YOUTH FOR EUROPE als Prioritätsprogramme entschieden (MOE 1996). Damit wurden aber nicht mehr so große Erfolge wie mit dem TEMPUS-Programm erzielt.

Viele einzelne Internationalisierungsmaßnahmen wurden direkt auf der Ebene der Hochschulen durchgeführt.

3. Die Bildungspolitik in der Zeit zwischen 1990 und 2002

Die wichtigsten bildungspolitischen Zielsetzungen in den ersten fünf Jahren nach der Wende waren folgende (Birzea 1996):

- „Entwicklung einer kohärenten Bildungspolitik;
- Einwerbung externer Fördermittel zur Finanzierung der Bildungsreform;
- Verabschiedung neuer Bildungsgesetze und Richtlinien;
- Umstrukturierung des Bildungswesens, um es an die neuen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Erfordernisse anzupassen.“

In dieser Zeit wurden wichtige Dokumente für die Hochschulreform ausgearbeitet: das Akkreditierungsgesetz (Gesetz Nr. 88/1993), das Bildungsgesetz (Gesetz Nr. 84/1995) und das Reformprojekt „Richtlinien zur Reform des rumänischen Hochschulsystems“ (GCISCS 1993). Neben diesen Dokumenten haben auch die Kapitel über die Bildung der jeweiligen Regierungsprogram-

me sowie das sogenannte Weißbuch des Rumänischen Erziehungswesens, das vom Institut für Bildungswissenschaften in Bukarest herausgegeben wurde (ISE, 1993), eine wichtige programmatische Rolle gespielt.

Die Jahre von 1990 bis 1992 waren vom bildungspolitischen Standpunkt aus gesehen eine Periode des Laissez-faire. Es gab eigentlich keine richtige Bildungspolitik. Man gewährte den Hochschulen praktisch ohne gesetzliche Grundlage ihre Autonomie. Curriculare Reformen, Reformen im Personalbereich und private Hochschulen entwickelten sich im „Wildwuchs“. Das bedeutete im Prinzip, dass alle Entscheidungen auf Hochschulebene, die eigentlich der Zustimmung des Ministeriums bedurften, automatisch als legitimiert galten. Zu dieser Zeit wurde das Bildungsministerium nacheinander von den Ministern Prof. Dr. Mihai Şora, Prof. Dr. Gheorghe Ştefan und Prof. Dr. Mihai Golu geleitet.

Der Zeitraum zwischen 1992 und 1996, der eigentlich als die zweite rumänische post-kommunistische Regierungsperiode angesehen wird, muss aus bildungspolitischer Sicht zweigeteilt werden:

- Im akademischen Jahr 1992/1993 ist zunächst eine Einschränkung der institutionellen Autonomie festzustellen. Die Zeit zwischen 1993 und 1995 kann als „Zeit der Verhandlungen“ angesehen werden.
- Nach 1995 wurde mit der Verabschiedung des Bildungsgesetzes den Hochschulen die Autonomie gewährt. Die erste (noch bürokratisch eingeschränkte) finanzielle Autonomie erhielten die Hochschulen mit dem Haushaltsplan 1996.

Die Maßnahme, die Anfang des akademischen Jahres 1992/1993 vom neuen Bildungsminister, Prof. Dr. Liviu Maior, beschlossen wurde, betraf die erwähnte automatische Billigung von Entscheidungen der Hochschulen durch das Bildungsministerium, die in eine bedingte umgewandelt wurde. In diesem Zusammenhang wurden Probleme der Curricula, der Personalstruktur, der Studienplätze, Promotion usw. angesprochen. Maior, der am längsten das Amt des Bildungsministers im post-kommunistischen Rumänien inne hatte (1992 - 1996), erreichte so, dass mehrere Reformprojekte durchgeführt werden konnten. Seinen Aussagen zufolge, die auch durch eine politische Analyse der Situation im Bildungsbereich Bestätigung fanden (Mi-roiu u.a. 1998), hat die Autonomie die Reform so lange gefördert, wie die Reformziele mit den Interessen der akademischen Oligarchie übereinstimmten. „Nach einer Zeit der Entschädigungen begann die Autonomie allmählich den Reformprozess zu behindern“, so Maior (in: MOE 1996). Er sprach von „Entschädigungen“ im Zusammenhang mit der großen Zahl von Beförderungen im Hochschulsystem und bezog sich mit diesem Begriff auch auf die neu bzw. wieder erworbene akademische Freiheit, die Finanzierung der Forschung und den Aufbau internationaler Kontakte in Form von Auslandsaufenthalten zu Forschungs- und Studienzwecken oder zwecks Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen.

In dieser Zeit wurden:

- ein nationales Kerncurriculum für jedes Fach erarbeitet;
- die Zahl der neuen Studiengänge gekürzt;
- die Zahl der Studienplätze durch Verhandlungen zwischen den Hochschulen und dem Ministerium festgelegt;

- das Promotionsrecht neu analysiert;
- die Beförderungskriterien verschärft.

Die erste dieser politischen Änderungen hat Widerstand unter den Professoren sowie bei den Studentenvereinigungen hervorgerufen. Letztendlich wurde das nationale Kerncurriculum in Verhandlungen unter den Professoren der jeweiligen Fächer entwickelt. Allerdings kamen dafür nur Professoren der großen öffentlichen Hochschulen in Betracht.

Die zweite Periode unter Minister Maior, in der es per Gesetz zu einer neuen Gewährung der Hochschulautonomie nach 1995 kam, fand die breite Unterstützung aller Interessengruppen im Hochschulbereich. Von den Gefahren der Autonomie (wie zum Beispiel von der wesentlich leichteren Möglichkeit zur Kürzung der öffentlichen Finanzmittel, vom möglichen Machtgewinn der akademischen Oligarchie, von möglichen Einschränkungen in der Freiheit der Lehre, des Studiums und der Forschung) hielten die Befürworter nichts. Zu den wichtigen Maßnahmen aus dieser Zeit gehörten folgende:

- Curriculare Entscheidungen sind nicht mehr durch das Ministerium zu begutachten. Das Kerncurriculum muss aber beibehalten werden.
- Entscheidungen über Personalfragen sind nicht vom Ministerium zu billigen, dafür sind alle Stellenbesetzungen von Dozenten und Professoren sowie Promotionen dem Nationalkomitee für Akademische Titel zur Begutachtung vorzulegen.
- Studiengänge müssen nicht vom Ministerium begutachtet werden, sie bedürfen aber einer Akkreditierung.
- Alle Prüfungen – einschließlich der Aufnahme- und Abschlussprüfungen – werden von den Hochschulen selbst geplant und organisiert.
- Die internen Leitungsstrukturen der Hochschulen und deren Tätigkeit werden durch lokal beschlossene Grundgesetze (carta) bestimmt.

Laut Bildungsministerium waren die bedeutendsten reformpolitischen Maßnahmen der Zeit zwischen 1992 und 1996 folgende (MOE 1996):

- „Es erfolgte eine Strukturierung der Kurzzeitstudiengänge (rum. colegiu) und der Langzeitstudiengänge mit der Möglichkeit zur Fortsetzung des Studiums sowie der Aufbaustudiengänge nach Abschluss eines Langzeitstudiums.
- Es wurde beschlossen, Sieger von internationalen Schülerolympiaden sowie europäischen, internationalen und olympischen Kunst- und Sportwettbewerben zu einem Hochschulstudium ohne vorherige Aufnahmeprüfung zuzulassen.
- Bewerber, die bereits ein Hochschuldiplom besitzen, konnten sich für ein weiteres Hochschulstudium ohne Aufnahmeprüfung bewerben.
- Eine Hochschulabschlussprüfung (bzw. Diplomprüfung) wurde eingeführt.
- In allen Hochschuleinrichtungen wurden Fachbereiche für die Ausbildung des künftigen Lehrpersonals geschaffen. Dort wurden Lehrveranstaltungen aus einem pädagogischen Modul angeboten. Absolventen, die eine Lehrtätigkeit ausüben wollen, müssen in Zukunft den Abschluss in einem Studiengang aus dem pädagogischen Modul nachweisen.
- Ein neues System der Aufbaustudien wurde organisiert. (Später wird dieses erweitert, um es an die Masterprogramme entsprechend der Bologna-Erklärung anzupassen.).

- Es wurden gesetzliche Rahmenbedingungen erarbeitet, um die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit von Hochschulen im nationalen und internationalen Rahmen bei Aufbaustudiengängen, in der Forschung, in der technologischen und wissenschaftlichen Entwicklung, Beratung und Evaluation zu fördern.
- Forschungsvorhaben wurden durch ein neues, auf Verträgen basierendes System vom Nationalrat für Hochschulforschung finanziert (CNCSIS).
- Einnahmen, die aus Forschung, Anwendung, Entwicklung, Beratung, Begutachtung und anderen Quellen erzielt werden, können – das Einverständnis des Programmkoordinators und der Fachbereichsleiter vorausgesetzt – für den Aufbau einer Forschungsbasis der jeweiligen Einheit sowie für die Bezahlung der Wissenschaftler verwendet werden.
- Neue Struktureinheiten – wie Abteilungen (rum. departament) und Kollegien – wurden im Hochschulwesen eingeführt.
- Die Hochschulautonomie wurde gewährt im Sinne des Rechts der akademischen Gemeinschaft auf Selbststeuerung und auf Ausübung der akademischen Freiheit ohne ideologische, politische oder religiöse Intervention – im Sinne des Rechts, das die Hochschulen mit Macht und Pflichten ausstattet entsprechend den nationalen strategischen Entscheidungen für die Entwicklung des Hochschulwesens.
- Der Begriff der akademischen Gemeinschaft wurde definiert als Gruppe aller Personen, die sich mit Lehre, Forschung und Entwicklung an einer Hochschule befassen, und die auch die Studierenden der Hochschule einschließt. Der Begriff des akademischen Raumes wurde definiert als Zusammenfassung aller von der Hochschule genutzten Gebäude und Grundstücke unabhängig von der Form des Nutzungsrechts.
- Bei Bedarf können Gruppen von Studierenden und Abteilungen geschaffen werden, in denen Lehrveranstaltungen in anderen Muttersprachen als der rumänischen durchgeführt werden.
- An den Hochschulen wurden Programme zur Umschulung von Lehrern organisiert.“

Andere wichtige Maßnahmen, die vom Ministerium nicht erwähnt wurden (Reisz 1997), waren:

- die ersten, meist erfolglosen Versuche, gebührenpflichtige Studiengänge einzuführen;
- der Beginn des Akkreditierungsprozesses;
- die Einführung von Gebühren für verschiedene Dienstleistungen wie Aufnahmeprüfungen, Wiederholungsprüfungen, Abschlussprüfungen.

Die erste dieser Maßnahmen hat das Ministerium ohne Beratung mit den akademischen Gremien vorgeschlagen, die beiden anderen wurden in die Bildungsgesetze aufgenommen.

Eine Änderung in der Bildungspolitik, die mehrheitlich als Beschleunigung der Reformen wahrgenommen wurde, erfolgte zwei Jahre später, 1998 mit der Ernennung von Prof. Dr. Andrei Marga zum Bildungsminister. Die wichtigsten programmatischen Dokumente in der Zeit zwischen 1998 und 2000 wurden von Marga selbst ausgearbeitet wie: *Privire in viitorul invatamântului românesc* (Ein Blick in die Zukunft des rumänischen Erziehungswesens, Januar 1998) und *Reperete reformei invatamântului in România* (Die Stufen der Hochschulreform in Rumänien, Mai 1998). Bedeutende hochschulbezogene Reformansätze dieser Zeit waren:

- die Anerkennung der privaten Hochschulen als Alternative zum öffentlichen Hochschulsystem in wichtigen Äußerungen des Ministers;

- der Aufbau einer Rechtsgrundlage für die Einführung von Studiengebühren an öffentlichen Hochschulen (siehe Ministerialbeschluss Nr. 54-1998/99.9), d.h., Studiengebühren konnten bereits seit 1992 erhoben werden, waren aber nicht gesetzlich legitimiert;
- die vollständige Unabhängigkeit vom Ministerium seit 1998 bei den Aufnahmeprüfungen zum Hochschulstudium;
- der Beginn der Umgestaltung der Studiengänge nach dem Qualifikationsmodell der Bologna-Erklärung (1999): Anpassung der Liste der Hochschulfachrichtungen an die Liste der Europäischen Union, seit 2000 Vergabe des Diploma Supplement an allen Hochschulen wie in der Bologna Erklärung vorgesehen;
- die Eingliederung bestimmter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Hochschulen ;
- der Beginn der „Pro-Kopf“-Basisfinanzierung der öffentlichen Hochschulen 1999; dadurch Erweiterung der finanziellen Autonomie der Hochschulen; Veränderung in der Bezahlung der Lehrkräfte; zur Zeit werden Gehälter von den Hochschulen in dem vorgesehenen Rahmen festgesetzt.(Marga 2000)

Die meisten von Marga durchgeführten Reformen waren aber im primären und sekundären Bildungsbereich angesiedelt. Seit dem Jahr 2000 wurden so gut wie keine neuen Reformansätze verfolgt. Wichtige Schritte wurden aber im Bereich des privaten Hochschulsektors getan. Zum ersten Mal war es möglich, Hochschulen, die keine Akkreditierung erhalten haben, die Lizenz zu entziehen. Diese Hochschulen befinden sich in der Auflösung. Die Studierenden können unter diesen Umständen an andere akkreditierte oder lizenzierte Hochschulen wechseln bei vollständiger Anerkennung des bereits absolvierten Studiums.

Bildungspolitisch bedeutende Schritte wurden auch auf der Ebene der Hochschulen durchgesetzt. Die wichtigsten waren folgende:

- die Reform der Curricula durch Erweiterung der Wahlfächer und Kürzung der Zahl der Pflichtfächer;
- die Annahme des Kreditpunktesystems (ECTS⁴) und anderer Kreditpunktesysteme (die später zu Gunsten der ECTS aufgegeben wurden);
- die Öffnung für die nationale und internationale akademische Zusammenarbeit; die Gründung der akademischen Auslandsämter an den Hochschulen;
- Maßnahmen zur Professionalisierung des Managements und der Informationsverarbeitung;
- ersten Schritte in Richtung einer selbstständigen Mitteleinwerbung;
- die Entwicklung von Entscheidungsstrukturen und Wahlverfahren anhand von Hochschulgrundgesetzen.

Diese Maßnahmen wurden natürlich nicht an allen Hochschulen durchgesetzt.

⁴ Das European Credit Transfer System (ECTS) wird in der EU im Rahmen des ERASMUS-Programms bereits seit 1989/90 verwendet. Das Interesse rumänischer Hochschulen an dem ECTS entsprang seinerzeit einer anvisierten Teilnahme Rumäniens am ERASMUS-Inter-University-Cooperation-Program.

4. Akademische Freiheit, Autonomie der Hochschulen und Finanzierung

4.1 Die Autonomiedebatten und die Implementierung der Autonomie

Wie bereits angedeutet, war die Einführung der akademischen Freiheit und der Autonomie der Hochschulen eine der bedeutendsten politischen Entscheidungen der Bildungspolitik in den 90er Jahren. Diese beiden Konzepte haben einen wichtigen Stellenwert in den Bildungsgesetzen, im Reformprojekt und sind sogar im rumänischen Grundgesetz von 1991 verankert.

Die Implementierung dieser Konzepte ging aber nicht reibungslos vonstatten. Es gab unterschiedliche Auffassungen zu den Konzepten, und der Prozess der Implementierung unterlag verschiedenen Einflüssen beteiligter Interessengruppen und Machtinhaber. Die größte Befürworter der Autonomie kamen aus der akademischen Oligarchie. Der bedeutendste Gegner – wenn auch nicht offen – war das Bildungsministerium.

Entsprechend dem Bildungsgesetz sollte die Autonomie allen Hochschulen gewährt werden. Die akademische und finanzielle Autonomie der Hochschulen war in den 90er Jahren das bildungspolitische Thema, bei dem sich alle Betroffenen einig waren, wenngleich es auch eine der meistdebattierten Streitfragen im Kapitel über die Hochschulen im Bildungsgesetz war. Die Diskussionen konzentrierten sich auf die unklare Definition der Hochschulautonomie in der Gesetzesvorlage. Das Problem stand auch im Blickpunkt der kulturellen und politischen Massenmedien, da die akademischen Kreise sowohl die Hochschulautonomie als auch die akademische Freiheit als bedeutendste Errungenschaft der Wende im Hochschulbereich ansahen. Namhafte Persönlichkeiten der rumänischen akademischen Community veröffentlichten in diesen Jahren Beiträge und Bücher zum Thema der Hochschulautonomie (Vlasceanu 1992; Marino 1994; Antonesei 1996 u.a.). Die Autonomie wurde aber nicht nur von der akademischen Oligarchie verteidigt, sondern auch von Studentenvereinigungen, Massenmedien, Stiftungen, die im Hochschulwesen aktiv waren, und politischen Parteien.

Die Kritik an der Gesetzesvorlage richtete sich darauf, dass die Autonomie lediglich formell gewährt worden sei, da das Ministerium eine eingeschränkte Autonomie praktizieren würde. Diese Positionen bezogen sich auf Kürzungen der Autonomie, zu denen es tatsächlich in den Jahren zwischen 1992 und 1995 gekommen war. Dem Ministerium wurde auch vorgeworfen, dass es keine finanzielle Autonomie akzeptieren würde.

Die endgültige Fassung des Gesetzes beinhaltet eine ausführliche Definition der Hochschulautonomie, die auch die finanzielle Autonomie als Grundsatz zur Finanzierung des Hochschulwesens einschließt.

Die Politik des Bildungsministeriums seit 1989 in bezug auf die Gewährung der Hochschulautonomie kann in vier Perioden unterteilt werden:

1. die Laissez-faire-Politik der praktischen, aber gesetzlich nicht verankerten Autonomie zwischen 1990 und 1992: Diese Periode kann noch einmal in eine Zeit der Auflösung (1990) und eine der Stabilisierung (1991-1992) unterteilt werden (Birzea 1996);
2. die Zeit der Verhandlungen zwischen 1993 und 1995, als die Autonomie reduziert wurde und jede Entscheidung Ergebnis von Verhandlungen zwischen dem Ministerium und den Hoch-

- schulen war: zu dieser Zeit nahmen die Hochschulen eine wichtige Position im nationalen Bildungswesen ein, und man spricht auch von der Periode der Restrukturierung (Birzea 1996);
3. die Zeit der gesetzlich verankerten Autonomie zwischen 1995 und 1998: mit Einschränkungen im finanziellen Bereich;
 4. die Zeit der vollständigen finanziellen Autonomie nach 1999.

4.2 Die Finanzierung der rumänischen Hochschulen

Die grundlegenden Mechanismen zur finanziellen Autonomie wurden bereits 1995 festgelegt. Das Prinzip der Finanzierung beruht auf einer Gesamtfinanzierung. Die Höhe der Gesamtsumme wird zurzeit mit Hilfe einer Per-capita-Formel ermittelt. Für die Basisfinanzierung wird das Konzept eines Studierenden-Äquivalents als Variable in der Formel verwendet. Die Studierenden-Äquivalente werden für jede Institution in Abhängigkeit von den Formen des Studiums berechnet. Normale Kurzzeitstudierende wie auch Langzeitstudierende entsprechen einem ganzen Studierenden-Äquivalent. Ein Studierender, der ein Fernstudium absolviert, entspricht demzufolge nur 0,15 Studierenden-Äquivalenten, ein Doktorand hingegen 3 Studierenden-Äquivalenten. Hinzu kommen noch unterschiedliche *Per capita*-Finanzierungen in den einzelnen Fachrichtungsgruppen. Es gibt 8 solche Gruppen: Human- und Sozialwissenschaften, Technikdisziplinen, Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Agrarwissenschaften, Musik und Bildende Künste, Theater und Film, Sport. Die meisten Kosten verursachen Studiengänge in den Theater- und Filmwissenschaften (mit einem Koeffizienten von 4,399 im Jahr 1998). Am „billigsten“ sind Studiengänge in den Wirtschaftswissenschaften (mit einem Koeffizienten von 0,679).

Die Zahl der Studierenden, die in die Formel eingesetzt wird, entspricht eigentlich der Zahl der öffentlich geförderten Studienplätze, die von der jeweiligen Hochschule beantragt und vom Bildungsministerium genehmigt wird. Diese Basisfinanzierung – wie auch alle anderen Einkünfte der Hochschule – stehen der Institution vollständig zur Verfügung. Die endgültige Übernahme dieses Systems wurde erst mit der Entscheidung 3132/1998.01.19 des Bildungsministeriums durchgesetzt.

Bis einschließlich 1998 wurde die Summe, die für die Gehälter der Lehrkräfte und die Stipendien bestimmt war, auf nationaler Ebene festgelegt. Damit blieben von der Basisfinanzierung nur sehr wenig Mittel für andere Zwecke übrig. Seit 1999 werden aber auch diese Entscheidungen auf Hochschulebene getroffen. Für die Gehälter der Lehrkräfte sind allerdings nationale Rahmenbedingungen vorgegeben. Mit dieser Maßnahme wurde die vollständige finanzielle Autonomie erreicht, weil auch die Nebeneinkünfte der Hochschulen von 19,6% im Jahr 1993 auf 36% im Jahr 2000 gestiegen sind.

Laut dem Bildungsgesetz aus dem Jahr 1995 müssen jährlich 4% des Bruttoinlandsproduktes für Zwecke der Bildung bereit gestellt werden. Das ist aber bis zum Jahr 2000 nicht der Fall gewesen. Seit 1990 lag die Finanzierung aus dem Staatshaushalt zwischen 2,5% und 3,5% vom BIP. Wenn man auch andere Einkommensquellen berücksichtigt, liegt das Bildungsbudget natürlich über 4% vom BIP. Seit 1999 werden die Grund- und Sekundarschulen vollständig aus den lokalen Haushalten der Städte finanziert. (Bereits 1995 haben sie einen Teil der Bildungsausgaben übernommen.) Die Hochschulen erhalten aber keine direkten Zuschüsse aus diesen Budgets.

Die Struktur der Einnahmen der Hochschulen sah 1993/1994 wie folgt aus (ISE 1993) und hat sich bis zum akademischen Jahr 2000/2001 deutlich verändert (Marga 2000).

	Hochschul- typ	Staatshaus- halt	Studien- gebühren	lokale Budgets	sonstige Ein- nahmen
1993/94	öffentliche	80,4%	1,2%	0%	18,4%
	private		≅ 100%		
2001/02	öffentliche	64,0%	21%	0%	15,0%
	private		≅ 100%		

Weitere Änderungen in der Finanzierung könnten sich künftig daraus ergeben, dass sich auch akkreditierte private Hochschulen laut Gesetz um Forschungsgelder des Nationalrates für Hochschulforschung und um öffentlich geförderte Studienplätze des Nationalrates für Hochschulfinanzierung bewerben können. Die erste dieser beiden Finanzierungsmöglichkeiten erscheint im Moment weitaus wahrscheinlicher. Es wurden bereits Forschungsvorhaben von privaten Hochschulen beim Nationalrat für Hochschulforschung eingereicht, und es kann – obwohl wir über keine weiteren Informationen verfügen – davon ausgegangen werden, dass ihre Finanzierung (wenn auch noch nicht bewilligt) möglich ist. Die Möglichkeit, dass das Bildungsministerium mit öffentlichen Geldern geförderte Studienplätze an private Hochschulen vergibt, gilt dagegen zurzeit als sehr unwahrscheinlich.

4.3 Studiengebühren

Studiengebühren und gebührenpflichtige Studienplätze waren Gegenstand wichtiger Streitfragen der letzten Dekade. Laut rumänischer Verfassung aus dem Jahr 1991 (Artikel 32, Punkt 4) „ist öffentliche Bildung gebührenfrei“. Mit der Regierungsentscheidung Nr. 17/20.08.1992 erhielten jedoch die Hochschulen die Möglichkeit, zusätzlich eine bestimmte Zahl von Studierenden über den *Numerus clausus* hinausgehend aufzunehmen, die aber Gebühren für das Studium zu zahlen hatten. Anfangs wurde dieser Anteil auf 20% der Studierenden begrenzt. Diese Einschränkung wurde später fallen gelassen. Die Entscheidung, diesem Vorschlag zuzustimmen und über die Höhe der Gebühren zu befinden, wurde auf der Ebene der Hochschule getroffen. Mit diesem Vorgehen hat man – ob bewusst oder unbewusst – den Wettbewerb mit den privaten Hochschulen verschärft.

Von den damals 48 öffentlichen Hochschulen haben 9 diese Möglichkeit ganz abgelehnt. Die anderen 39 Hochschulen haben insgesamt 9.000 gebührenpflichtige Studienplätze angeboten. Von diesen wurden 4.770 an technischen Hochschulen und Agrarhochschulen sowie neuen Regionalhochschulen angeboten, an denen nicht einmal alle öffentlich geförderten Studienplätze – wie im *Numerus clausus* vorgesehen – belegt wurden. 7 Hochschulen haben von der Möglichkeit tatsächlich Gebrauch gemacht; die bedeutendste unter ihnen war die Akademie für Wirtschaftswissenschaften in Bukarest, an der bereits 1992 935 gebührenpflichtige Studienplätze angeboten wurden.

Die Gebühren sollten anfangs um 20-30% geringer ausfallen als üblicherweise im privaten Hochschulbereich. Das war aber nur bei den technischen Hochschulen und den Agrarhochschulen der Fall, an denen Gebühren ohnehin kaum Bedeutung hatten. Dort, wo die Nachfrage nach Studienplätzen immer noch größer war als das Angebot (z.B. in Jura, in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften), waren die Gebühren genau so hoch wie an den privaten Hochschulen, bzw. sie lagen sogar darüber.

Die Massenmedien haben die Kontroversen über die gebührenpflichtigen Studienplätze weitgehend widerspiegelt. Die angesprochenen Probleme wurden mit den technischen Möglichkeiten der weiteren Expansion, der Entstehung von zwei Kategorien von Studierenden und der Verletzung des Grundgesetzes durch diese Maßnahme in Verbindung gebracht. Weniger wurde davon gesprochen, dass die so erzielten zusätzlichen Einnahmen der Hochschulen die privaten Einkünfte der Lehrkräfte an Privathochschulen reduzieren würden.

Ein zweiter Versuch, gebührenpflichtige Studienplätze einzuführen, wurde nach der Verabschiedung des Bildungsgesetzes von 1995 durchgeführt. Gebührenpflichtige Studienplätze wurden danach von mehr Hochschulen eingeführt, und sie entwickelten sich zu einer bedeutenden Einnahmequelle der öffentlichen Hochschulen. Im akademischen Jahr 2000/2001 machten die Gebühren für Studienplätze 21% der Einkünfte der Hochschulen aus. Wenn man berücksichtigt, dass die Basisfinanzierung bei 64% liegt, so machen alle anderen Einnahmen der staatlichen Hochschulen nur 15% der Gesamtfinanzierung des Systems aus.

Die Bukarester Akademie für Wirtschaftswissenschaften, die als erste Hochschule dieses Modell angenommen hatte, bietet im akademischen Jahr 2002/2003 neben 3.200 öffentlich geförderten Studienplätzen (für Erstsemester) auch 2.210 gebührenpflichtige Studienplätze an, die über 40% des Gesamtkontingents für Erstsemester ausmachen. In einigen Hochschulen liegt die Zahl der gebührenpflichtigen Studienplätze in bestimmten Fachrichtungen weit über der der öffentlich geförderten. Viele Hochschulen nehmen mitunter alle Aufnahmeberechtigten (bzw. BewerberInnen) auf. Insgesamt gab es im akademischen Jahr 1999/2000 neben 66.000 öffentlich geförderten StudienanfängerInnen auch 19.000 gebührenpflichtige Erstsemester. Rechnet man die 25.000 StudienanfängerInnen an privaten Hochschulen hinzu, zeigt sich deutlich, in wie weit sich das rumänische Hochschulwesen in Richtung eines kofinanzierten Systems entwickelt hat.

4.4 Andere Einkommensquellen der Hochschulen

Die selbstständige Mitteleinwerbung durch die Hochschulen wird in allen Gesetzen, Reformprogrammen und anderen Dokumenten des Bildungsministeriums im Kontext der Hochschulautonomie angesprochen. Das Akkreditierungsgesetz legt fest, dass alle Hochschulen auf einer öffentlich-rechtlichen (non-profit) Grundlage tätig sein müssen. Im Bildungsgesetz werden als Einnahmequellen der Hochschulen folgende genannt: „Finanzmittel, die zentral zugewiesen werden, Finanzmittel, die aus lokalen Budgets stammen, Gebühren, wohltätige Spenden, Subventionen, Gelder von Stiftungen und andere Einkünfte der Institutionen.“ Im Gesetz sind auch die Bedingungen für die Erhebung von Gebühren bei inländischen und ausländischen Studierenden aufgeführt. Das erste Reformprogramm (GCISCS 1993) enthält ein ganzes Kapitel, das sich mit der Diversifizierung der Einkommensquellen befasst, um daraus ein „gemischtes öffentliches/privates

Finanzierungsmodell“ zu entwickeln. Laut diesem Dokument müssen die öffentlichen Einnahmen überwiegen. Diese Einnahmen bestehen aus den Mitteln aus dem zentralen Haushalt, den Lokalhaushalten, Verträgen mit Unternehmen, die für Bildungs- und Forschungstätigkeiten zahlen, aus Geldern für andere Dienstleistungen (die gesondert aufgeführt werden), wohlthätigen Spenden und Stiftungsgeldern.

5. Private Hochschuleinrichtungen

Der private Hochschulbereich in Rumänien entwickelte sich seit 1990 zunächst in einem gesetzlichen Vakuum. Er hat eine recht explosive Entwicklung unter wenig akademischen Bedingungen erfahren, die für Ablehnung bei den zentralen Behörden und den Leitungen der öffentlichen Hochschulen gesorgt hat. Inzwischen hat das rumänische private Hochschulwesen aber eine gewisse Stabilität erzielt.

Das 1993 veröffentlichte Akkreditierungsgesetz hat eine gewisse Ordnung unter den Bedingungen des Wildwuchses in diesem Bereich geschaffen. Zurzeit (2002/2003) erfüllen 54 private Hochschulen die Anforderungen dieses Gesetzes. Es wird davon ausgegangen, dass sie die Normen der rumänischen akademischen und administrativen Standards erfüllen, auch wenn es noch immer viele Gegner der privaten Hochschulen gibt. Zurzeit gibt es keine wesentlichen Unterschiede mehr zwischen privaten und nach 1990 gegründeten öffentlichen Hochschulen. An privaten Hochschulen studieren im akademischen Jahr 2002/2003 30% aller rumänischen Studierenden.

AbsolventInnen einiger privater Hochschulen sind inzwischen bereits seit fünf Jahren auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Es gibt aber fast keine systematischen Informationen darüber. Meist werden einzelne Erfolgsgeschichten von AbsolventInnen privater Hochschulen im wirtschaftlichen und politischen Leben bekannt. Die Zahl der AbsolventInnen ist allerdings in dieser Zeit (seit 1995, d.h. dem ersten Jahr, in dem AbsolventInnen privater Hochschulen registriert wurden) von 5.419 auf 16.876 (1997) gestiegen.

Zur Stabilisierung des privaten Hochschulbereichs hat auch der Umstand beigetragen, dass das öffentliche Hochschulsystem mit der Einführung von gebührenpflichtigen Studienplätzen den Rückstand in seiner Expansion aufgeholt hat und nun mit den privaten Hochschulen im Wettstreit liegt.

5.1 Ursachen der Entwicklung eines privaten Hochschulsystems in Rumänien

1989 lag Rumänien im europäischen Vergleich der Länder an vorletzter Stelle in bezug auf die Zahl der Studierenden pro 100.000 Einwohner im Land (Ladányi 1991) und wies eine unausgewogene Struktur in der Belegung der Studienfächer auf, die durch einen hohen Anteil (zwei Drittel) der Studierenden in technischen und landwirtschaftlichen Fächern gekennzeichnet war (ISE 1993). Die Ursache dafür lag in der Unterordnung des Bildungssystems unter die Belange der Planwirtschaft, für die es als quasi-industrielle Produktionsstätte eines notwendigen intellektuellen Proletariats fungierte.

Gründe für die Entstehung privater Hochschulen sind weltweit darin zu sehen, dass sich eine Nachfrage nach mehr, unterschiedlicher oder besserer Bildung entwickelt hat (Geiger, 1986). Im Fall Rumäniens war der erste dieser Gründe ausschlaggebend. Die Zahl der Studierwilligen, die aufgrund des nationalen *Numerus clausus* von den öffentlichen Hochschulen nicht aufgenommen werden konnten, war in manchen Disziplinen sehr groß. Die Nachfrage war in bestimmten Fällen zehn Mal größer als das Angebot, so z.B. in den Fächern Medizin, Jura, Kunst. Die privaten Hochschulen versuchten außerdem, die erwähnte Unausgewogenheit in der Disziplinstruktur zu nutzen. Die Fächer, die Anfang der 70er Jahre im Zuge von Ceaușescus kleiner Kulturrevolution geschlossen oder reduziert wurden, tauchten jetzt überall wieder auf. Günstig wirkte sich auch aus, dass Fächer wie Sozialwissenschaften, Psychologie, Jura, Geschichte kostengünstige Studienfächer sind, da sie keine besondere Materialgrundlage erfordern und für große Lehrveranstaltungen geeignet sind. Hinzu kam, dass die meisten öffentlichen Studiengänge in diesen Fachrichtungen auch erst neu eingerichtet oder wieder eingerichtet wurden.

Im akademischen Jahr 1991/1992 belegten 80,9% der Studierenden an privaten Hochschulen Studiengänge in Jura, Psychologie, wirtschafts-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern, wobei im öffentlichen Sektor dieser Prozentsatz bei 31,5% lag. Von den damals 187 Fachbereichen an privaten Hochschulen waren 51 den Wirtschafts- und Betriebswissenschaften und 43 den Geistes- und Sozialwissenschaften vorbehalten.

5.2 Gründungsmechanismen für private Hochschulen

Eine der Fragen, die in Verbindung mit den rumänischen privaten Hochschulen anfangs öfter gestellt wurde, war die, wie es eigentlich möglich geworden war, private Hochschulen zu gründen. Das Akkreditierungsgesetz sah dafür zwei unterschiedliche Modelle vor. Die ersten privaten Hochschulen wurden als Unternehmen gegründet und basierten auf dem Beschluss Nr. 54/1990 der Nationalen Rettungsfront „zur Organisation und Entwicklung von Tätigkeiten, die auf freiem Unternehmegergeist beruhen“. Aus diesen Einrichtungen wurden später nach dem Gesetz Nr. 31/1990 Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Eine andere, auch im Akkreditierungsgesetz verankerte Vorgehensweise beruht auf dem Gesetz Nr. 452 (21)/1924 zur Einrichtung von öffentlich-rechtlichen Stiftungen und Vereinen. Alle privaten Hochschulen sind inzwischen als solche Stiftungen eingetragen.

Anfangs wurden private Hochschulen von Lehrkräften, die an öffentlichen Hochschulen tätig waren, gegründet. Später gründeten auch Stiftungen Hochschulen, die in Regionen ohne alternative Hochschuleinrichtungen tätig waren. Ebenso kam es zu Gründungen durch Kirchen, und sogar unternehmerisch veranlagte Einzelpersonen richteten zu diesem Zweck Stiftungen ein.

5.3 Die Arbeitsweisen der privaten Hochschulen

Die Tätigkeit der privaten Hochschulen wurde vor 1995 besonders dadurch geprägt, dass sie von den zentralen Behörden keine Anerkennung erfuhren.

Obwohl private Hochschulen, die im öffentlich-rechtlichen Bereich tätig waren, eine Zulassung für die Aufnahme des Lehrbetriebs vom Bildungsministerium erwerben mussten, wurde ihnen damit nicht der Status einer Hochschule zuerkannt. Sie galten somit als Schulen, die dem postsekundären Bereich zuzuordnen waren, nicht aber dem Hochschulbereich. Dadurch entstand eine große Unsicherheit unter ihren AbsolventInnen hinsichtlich der Anerkennung von Diplomen und Abschlüssen. Der Unterschied im Prestige im Vergleich zu öffentlichen Hochschulen war dadurch wesentlich größer geworden, da ihnen das Fehlen von Traditionen, Forschung, internationalen Kontakten, Aufnahme Standards und Räumlichkeiten vorgeworfen wurde .

Die Studierenden privater Hochschulen hatten in den ersten Jahren ein wesentlich höheres Durchschnittsalter als im öffentlichen Bereich (Reisz 1992). Die Ursache dafür war, dass zum Studium an private Hochschulen Personen aufgenommen wurden, die die Aufnahmeprüfung an öffentlichen Hochschulen (auch mehrfach) nicht bestanden hatten. Auf der anderen Seite ermöglichte das private System eine flexiblere Zeiteinteilung, so dass die privaten Einrichtungen durch Abend- und Wochenendkurse auch für atypische Studierende attraktiver wurden. Natürlich war das auch abhängig von den zur Verfügung stehenden Lehrkräften und Räumlichkeiten.

Die meisten Kritiken an privaten Hochschulen richteten sich damals gegen die niedrigen akademischen Standards, begründet mit der Zweitklassigkeit der Studierenden. Der wachsende Anteil älterer Jahrgänge (bzw. die höhere *age participation rate*) in der Hochschulausbildung mit bzw. nach der Entwicklung von privaten Hochschulen führte dazu, dass die allgemeine Eignung der Studierenden zum Studium in Frage gestellt wurde. Derartige Probleme wurden in Westeuropa bereits früher im Kontext der Expansion der Hochschulausbildung debattiert.

Die Lehrkräfte an privaten Hochschulen waren anfangs Professoren, die hauptamtlich an öffentlichen Hochschulen angestellt waren. Die Tatsache, dass die privaten Einrichtungen zunächst nicht offiziell als Hochschulen anerkannt wurden, hat anfangs die Lehrkräfte davon abgehalten, hauptamtliche Stellen an privaten Hochschulen anzunehmen. Außerdem vermarkteten sie auf dem neuen Bildungsmarkt ihr Prestige, das sie an den öffentlichen Hochschulen erworben hatten. Somit waren die privaten Hochschulen auch kaum daran interessiert, die Lehrkräfte als hauptamtliche Mitarbeiter einzustellen. Die Professoren boten meist an einer oder auch mehreren privaten Hochschulen dieselben Lehrveranstaltungen an, die sie auch an ihrer staatlichen Hochschule durchführten. Das Durchschnittsalter der Lehrkräfte an privaten Hochschulen war damals höher als im öffentlichen Bereich, da vor allem Lehrkräfte mit hoher Reputation angeworben wurden. Nur sehr wenige Lehrkräfte kamen nicht aus den öffentlichen Hochschulen. Dabei handelte es sich meist um WissenschaftlerInnen aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen und vereinzelt um Sprach- und SportlehrerInnen, die aus dem Grundstudium angeworben wurden.

All dies hat sich mit dem Akkreditierungsgesetz deutlich verändert. Nach dem Gesetz müssen von den privaten Einrichtungen bestimmte prozentuale Vorgaben in Personal- und Finanzierungsfragen eingehalten werden. So wurden nach 1995 viele jüngere Lehrkräfte eingestellt, und es kam auch zu einer Migration von Fachkräften aus den öffentlichen Hochschulen, die an private Hochschulen gingen.

Private Hochschulen betreiben sehr selten eigene Forschungen, meinen aber, dass die Lehre von der Forschungstätigkeit ihrer Angestellten profitieren kann, auch wenn diese außerhalb der eigenen Hochschule stattfindet.

Die Curricula der privaten Hochschulen unterscheiden sich nicht wesentlich von denen der öffentlichen Hochschulen, obwohl die Zahl der Wahlfächer etwas geringer ist. Es gibt keine strukturellen Unterschiede in der Organisation der Studiengänge.

Das private Hochschulsystem finanziert sich fast vollständig aus Studiengebühren. Die Höhe der Studiengebühren ist im realen Vergleich gesunken. 1990/1991 belief sich die zu entrichtende Gebühr pro Studienjahr an einer privaten Hochschule noch auf sieben bis acht durchschnittliche Monatslöhne. Bis 1992/1993 sank sie auf einen bis vier durchschnittliche Monatslöhne, und seitdem bleibt sie in dieser Größenordnung. Mit der Stabilisierung des Systems sind allerdings die Unterschiede zwischen den Studiengebühren einzelner Anbieter deutlich größer geworden. Eine kleine Zahl privater Hochschulen hat auch andere Einnahmequellen, meist aus Trägerschaften und Spenden. Sie beziehen aber keine Gelder aus dem nationalen Budget für Bildung oder Forschung. Insgesamt kann der Anteil anderer Einkünfte außer aus Studiengebühren als unbedeutend angesehen werden.

Ein anderes Anfangsproblem der privaten Hochschulen stellten die Gebäude und Räumlichkeiten dar, in denen vorerst die Lehrveranstaltungen stattfinden sollten. Noch 1992 hatte fast keine private Hochschule eigene Räumlichkeiten (Reisz 1992); mit dem Akkreditierungsgesetz änderte sich das weitgehend. Alle Hochschulen, die die Akkreditierung beantragten, haben zur Durchführung von Lehrveranstaltungen Gebäude gekauft, für längere Zeit angemietet oder sogar selbst errichtet. So konnten sie Räumlichkeiten aufgeben, die öfter auch Gegenstand von Kritiken waren. Die Einrichtungen der privaten Hochschulen konnten 1997 noch nicht mit denen der öffentlichen Hochschulen verglichen werden: Sie hatten noch keine eigenen Studentenwohnheime, Freizeiteinrichtungen und besaßen nur wenige Bibliotheken (Reisz 1997). Inzwischen wurden weitere Schritte unternommen, um die Einrichtungen auszubauen; dabei standen der Aufbau eigener Bibliotheken und die Errichtung von Studentenwohnheimen an erster Stelle.

Interessanterweise wurden einige Entwicklungen im privaten Hochschulbereich später auch von den öffentlichen Hochschulen übernommen. So wurden 1992 in mehreren privaten Hochschulen Kurzzeitstudiengänge angeboten, die in öffentlichen Hochschulen damals noch unbekannt waren. Es handelte sich dabei nicht um eine den Bachelor(BA)-Studiengängen vergleichbare Form, sondern um dreijährige Studiengänge – damals bereits als Kollegien (rum. colegii) bezeichnet (siehe auch Abschnitt 6). Das Konzept wurde im Bildungsgesetz von 1995 verankert. In der Zwischenzeit bieten fast alle öffentlichen Hochschulen auch Kurzzeitstudiengänge an.

Eine ähnliche Entwicklung hat in Bezug auf die Aufnahmeprüfungen stattgefunden. Öffentliche Hochschulen haben nach der Wende noch jahrelang das traditionelle Verfahren der schriftlichen Aufnahmeprüfungen zum Hochschulstudium praktiziert; die privaten Hochschulen hingegen haben das Verfahren in diversifizierter Form angewandt. Obwohl einige private Hochschulen aus Prestige Gründen den öffentlichen Hochschulen „nachgeeifert“ haben, gab es daneben auch Hochschulen, die gar keine Aufnahmeprüfungen durchführten, oder solche, die stattdessen Interviews, Eignungs- oder Wissenstests oder ganz andere Prüfungen ansetzten. All diese Methoden wurden später auch von öffentlichen Hochschulen übernommen. Zurzeit ist das Aufnahmeverfahren im gesamten Hochschulbereich nicht mehr an den öffentlichen oder privaten Status einer Hochschule gebunden. Die einzige, landesweit obligatorische Aufnahmebedingung ist die Abiturprüfung. Darüber hinaus können aber die Hochschulen verschiedene Formen von Aufnahmeprüfungen durchführen. Darüber wird auf Fakultätsebene entschieden, so dass durchaus in einer Hochschule

verschiedene Fakultäten unterschiedliche Aufnahmeverfahren praktizieren können. Diese können sich auf Interviews oder Eignungstests, bei denen keine Noten erteilt werden, aber auch auf Wissenstests, schriftliche oder mündliche Prüfungen stützen. An fast allen Fakultäten mit Aufnahmeprüfungen wird meist eine Durchschnittsnote aus der durchschnittlichen Abschlussnote der Sekundarschule, der durchschnittlichen Abiturnote und der Prüfungsnote ermittelt.

6. Rumänien und der Bologna-Prozess

Die Bologna-Erklärung wurde 1999 von allen Bildungsministern der EU und der Beitrittskandidatenländer unterschrieben (insgesamt 29 Staaten). Die Bologna-Erklärung basiert auf der Sorbonne-Erklärung von 1998 und hat einen Prozess eingeleitet, dessen Ziel die Errichtung eines Europäischen Hochschulraumes ist (vgl. dazu ausführlicher: Friedrich 2002). Es wird keine Homogenisierung der nationalen Hochschulsysteme angestrebt, aber die Vergleichbarkeit der Hochschulausbildung soll gefördert werden, um die Mobilität der Studierenden und Arbeitskräfte zu erleichtern. Zwei Maßnahmen sind für den Bologna-Prozess grundlegend: die Entwicklung eines linearen Qualifikationsmodells, das nach angelsächsischem Vorbild die Bezeichnungen „Bachelor“ für den ersten Universitätsabschluss und „Master“ für den zweiten Abschluss einführt, sowie die generelle Einführung des Europäischen Kreditpunktesystems ECTS. Außerdem sollen alle Hochschuldiplome von einem europaweit standardisierten „Diploma Supplement“ begleitet werden; eine europäische Dimension der Qualitätssicherung wird angestrebt und alle noch verbliebenen Hindernisse bei der Mobilität von Studierenden und Lehrenden sollen beseitigt werden.

Wie bereits aus der Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen des rumänischen Hochschulwesens zu ersehen war, gibt es in Rumänien seit 1995 ein lineares Qualifikationsmodell, das drei Stufen hat. Die ersten beiden – die Kurzzeit- und die Langzeitstudien – verlaufen teilweise parallel. Man kann entweder einen Kurzzeitstudiengang wählen und daran einen Langzeitstudiengang anschließen, oder man entscheidet sich von Beginn an direkt für einen Langzeitstudiengang.

Wenn man sich für ein Kurzzeitstudium mit anschließendem Langzeitstudium entscheidet, folgt nach drei Jahren die Übernahme in das dritte Studienjahr eines Langzeitstudienganges. Damit verlängert sich die Mindeststudiendauer um ein Jahr, da das dritte Studienjahr doppelt absolviert werden muss. Daraus ergibt sich ein Problem, denn die vom Staat geförderte Studiendauer kann nicht verlängert werden, und alle Studierenden, die diese Form des Studiums wählen, müssen mindestens für ein Jahr Studiengebühren zahlen.

Die nächste Qualifikationsstufe bilden Masterstudiengänge über drei Semester oder so genannte vertiefende Studiengänge über zwei Semester (rum. Diploma de studii aprofundate, nach dem französischen Vorbild des *diplôme d'études approfondies*). In der zweiten Hälfte der 90er Jahre wurden diese Modelle dezentral implementiert.

In der Zeit vor 1990 existierten im rumänischen Hochschulsystem zwei Arten von Abschlüssen. Der niedrigere wurde von Fachhochschulen (aber auch von einigen Universitäten nach einem dreijährigen Studium) vergeben und verschwand 1990, als die Studiendauer auf vier oder fünf Jahren verlängert wurde und damit auch die Abschlüsse gleichwertig wurden. Der höhere Abschluss, der nach vier, fünf oder sechs Jahren fachrichtungsabhängig vergeben wurde, bildete die Grundlage für die Reform. Nach 1995 erhielt man nach Abschluss eines Kurzzeitstudiums die Bezeichnung „Absolvent“ (rum. absolvent), nach dem Abschluss eines Langzeitstudiums die Bezeichnung „Lizenziat“ (rum. licentiat). Diese Abschlüsse wurden später an den Bachelor entsprechend der Bologna-Erklärung angepaßt. Aufbaustudiengänge müssen den Akkreditierungsprozess des CNEAA durchlaufen, in dem bestimmte Bedingungen erfüllt werden müssen. So muß zum Beispiel zur Einrichtung eines Masterstudienganges mindestens ein berechtigter Doktorvater unter den Lehrenden sein.

Das Kreditpunktesystem (ECTS) wurde zuerst vom Universitaria Konsortium (auch „Konsortium der vier großen Universitäten“ genannt) eingeführt. Das Konsortium, das aus der Universität Bukarest, der Babes-Bolyai Universität Cluj, der Alexandru Ioan Cuza-Universität Iaşi und der West-Universität Timișoara besteht, hat das Kreditpunktesystem 1996 zunächst in einem Experiment eingeführt, um die Mobilität zwischen diesen Universitäten zu fördern und um sich dem europäischen Rahmen der internationalen Mobilität anzupassen. Das Kreditpunktesystem wurde nach Prüfung amerikanischer und britischer Modelle eingeführt. Dem Beispiel des Universitaria Konsortium folgend, haben es auch andere Universitäten übernommen. Später wurde es vom Bildungsministerium als staatliche Politik im ganzen Land verbreitet.

Das Bildungsministerium hat 1998 ein Dokument mit „Zusätzen, Änderungen und Verbesserungen“ zum Bildungsgesetz herausgegeben, das die Grundlage für die Neufassung 1999 bildete. In diesem Dokument wird auch das Kreditpunktesystem als Möglichkeit zur Regulierung der Studiendauer angesprochen. Im Prinzip war das Kreditpunktesystem den rumänischen Hochschulen auch aus dem TEMPUS-II- Programm bekannt. Das Weißbuch zur Hochschulreform (MOE 1998) im Dezember 1998 erwähnte das Kreditpunktesystem als geplante bildungspolitische Maßnahme.

Andererseits wurde die generelle Einführung dieses Punktesystems bereits im OECD-Länderbericht zu Rumänien 1997 als eine der wichtigen Zielsetzungen der „neuen Reform“ angeführt.

Ein den ECTS vergleichbares Kreditsystems wurde im akademischen Jahr 1998/1999 implementiert. Das System legte – wie auch die ETCS – 30 Mindestkreditpunkte für ein Semester fest. Es gab aber auch noch weitere Ähnlichkeiten im Vergleich zu den ECTS.

Die Einführung des Punktesystems wird mit den Beschlüssen 3043 und 3044/13.01.2000 des Bildungsministeriums endgültig geregelt. Der erste der beiden Beschlüsse betrifft die Anerkennung von Auslandsstudienaufenthalten im Rahmen von bilateralen Kooperationen, Verträgen oder von internationalen Programmen. Dort wird die Ratifizierung der Abkommen von Rom (1990) und Lissabon (1997) – mit den europaweiten Regelungen zur Anerkennung von Auslandsstudienaufenthalten erwähnt. Der Beschluss legt die Anerkennung durch die Anwendung des Kreditpunktesystems fest. Damit wird auch das ERASMUS/SOCRATES-Programm in Rumänien gefördert.

Der zweite Beschluss befasst sich mit der Reform der Curricula an den Hochschulen. Hiermit wird das Kreditpunktesystem als obligatorisch für alle Hochschulen eingeführt. An den meisten rumänischen Hochschulen war es damals bereits in Kraft.

Einige Monate nach der Annahme dieser Beschlüsse veröffentlichte das Bildungsministerium einen Bericht über die Umsetzung der Erklärung von Bologna (Bericht 9882/19.04.2000). In dem Dokument, das Prof. Dr. Andrei Marga unterzeichnete, heißt es:

„Was wurde bisher in Rumänien von der Bologna-Erklärung (1999) tatsächlich umgesetzt? Die Schritte des Bildungsministeriums zur Hochschulreform im letzten Jahr wie die Einführung der finanziellen Autonomie der Hochschulen, die Implementierung von Mechanismen zur akademischen Selbstverwaltung, die Neuaufteilung der akademischen Fachrichtungen in größere Gruppen, die Reorganisation von Aufbaustudiengängen, sind Maßnahmen, die in vielen europäischen Ländern durchgeführt worden sind. Die Vergleichbarkeit der akademischen Abschlüsse ist mit der landesweiten Einführung des 'Diploma Supplement' wesentlich größer geworden. Man hat damit begonnen, das European Credit Transfer System anzuwenden.“

Eine öffentliche Stellungnahme Andrei Margas im selben Jahr (2000) beschreibt die noch anstehende Bildungsreform wie folgt:

„Laut der letzten OECD-Analyse (eine Studie auf Anforderung des rumänischen Bildungsministeriums unter dem Titel 'Romania. Reviews of National Policies for Education', Paris 2000) sind in Rumänien folgende Probleme von den Hochschulen zu lösen: eine Erhöhung der Verantwortlichkeit gegenüber den Geldgebern und Studierenden; die Nutzung der Hochschulautonomie zur Steigerung der Effizienz, die Einführung solcher Studiengänge, die den nationalen Bildungsinteressen entsprechen, die Weiterführung begonnener Reformen u.a. Die administrative und wirtschaftliche Abhängigkeit der Hochschulen sowie die vorherrschende Mentalität mangelnder Initiative an den Hochschulen müssen auch in unserem Land überwunden werden.“

Zur Lösung dieser Probleme fördert das Bildungsministerium zur Zeit 10 Pakete struktureller Reformmaßnahmen, die die Maßnahmen aus den Jahren 1998, 1999 und 2000 weiterführen.“ Darunter finden sich auch einige, die mit dem Bologna-Prozess in Verbindung stehen:

- „Die Normalisierung der Curricula, so dass diese eine europäische Kompatibilität erreichen und so ausländische Studierende und Doktoranden angezogen werden. Laut Mitteilung Nr. 9056 vom 10. Januar (2000) des Bildungsministeriums und des CNEAA gibt es keine gesetzlichen Hindernisse bei der Änderung der Curricula durch die Hochschulen, die in Richtung einer europäischen Kompatibilität gehen...“
- „Die Reorganisation des Hochschulstudiums durch die Einführung der internationalen Bachelor- und Master-Abschlüsse, nach der Formel 3 + 2 + 4 und der Formel 4 + 1 + 4 (an technischen Hochschulen), so dass außer im Medizinstudium ein erster Abschluss als Bachelor nach 3 oder 4 Jahren und ein Master-Abschluss nach insgesamt höchstens 10 Semestern (Bachelor + Master) möglich werden...“
- „Die Organisation von Fakultäten, an denen Unterricht in international gebräuchlichen Sprachen durchgeführt wird...“

Der Nationalrat der Rektoren (NRR) hat sich ebenfalls mit der Problematik der Bologna-Erklärung befasst. Das Dokument „Die rumänische Hochschulbildung am Anfang eines neuen Millenniums – Entwicklungsstrategien für das akademische Jahr 2000/2001“, verabschiedet 2000

auf der Jahrestagung des NRR in Braşov, bezeichnet den Europäischen Hochschulraum aus der Bologna-Erklärung als die Zukunft des rumänischen Hochschulwesens und führt konkrete (bereits implementierte und noch ausstehende) Maßnahmen im Rahmen der europäischen Qualitätssicherung an.

7. Rumänische Hochschulen in den 90er Jahren - Statistische Angaben

Tabelle: Öffentliche und private Hochschulen sowie Studierende seit Beginn der Reformen in Rumänien

	öffentliche Hochschulen	Studierende (in 1.000)	private Hochschulen	Studierende (in 1.000)
1989/1990	44	164,5	0	0
1990/1991	48	192,8	17	11,0
1991/1992	48	215,2	30	34,8
1992/1993	48	235,6	53	86,4
1993/1994	48	250,1	66	110,9
1994/1995	49	255,1	65	114,5
1995/1996	57 ⁵	250,8	36 ⁶	85,3
1996/1997	57	261,1	44	93,4
1997/1998	57	249,9	50	110,7
1998/1999	57	270,8	54	130,0
1999/2000	57	297,9	68	keine Angaben
2000/2001 ⁷	57	322,1	83	130,5

Öffentliche Hochschulen gab es im akademischen Jahr 1999/2000 in Rumänien in 29 Städten; 50 unterstanden dem Bildungsministerium und 7 anderen Ministerien; sie verfügten über 342 Fakultäten. Es gab 68 private Hochschulen in 24 Städten mit 249 Fakultäten. Davon sind bis zum akademischen Jahr 2002/2003 54 Hochschulen übrig geblieben, allen anderen wurde vom Akkreditierungskomitee die Lizenz entzogen. Die Zahl der Studierenden wurde dadurch nicht beeinträchtigt. Die privaten Hochschulen weisen also eine insgesamt kleinere Zahl von Fachrichtungen und Studierenden auf.

⁵ Manche Dokumente weisen seit 1995 7 Hochschulen mehr aus. Davon gehören 5 zum Verteidigungsministerium, eine zum Innenministerium und eine zum rumänischen Nachrichtendienst.

⁶ Nach 1995 wurden nur lizenzierte oder akkreditierte Hochschulen aufgenommen.

⁷ Bei den Daten für das akademische Jahr 2000/01 handelt es sich um Angaben der UNESCO. Die anderen Angaben stammen aus dem rumänischen Bildungsministerium.

Zum privaten Sektor gehören 12 konfessionelle Hochschuleinrichtungen: 3 römisch-katholische, 3 griechisch-katholische, 2 protestantische und 4 neoprotestantische. Die rumänisch-orthodoxe Hochschulausbildung erfolgt an öffentlichen Hochschulen, an denen auch andere Studiengänge in Theologie zu finden sind.

Die Zusammensetzung der Studierenden nach Staatsangehörigkeit sah im Studienjahr 1997/1998 wie folgt aus: 236.000 Studierende im öffentlichen Sektor waren rumänische StaatsbürgerInnen und 13.900 waren ausländische BürgerInnen. Im privaten Sektor waren es 110.600 rumänische Staatsbürger und 105 Ausländer. Es muss darauf verwiesen werden, dass es ausländische Studierende aus Entwicklungsländern schon seit den 60er Jahren in Rumänien gab, anfangs vor allem aus afrikanischen und arabischen Ländern. Gegenwärtig sind die StipendiatInnen rumänische StaatsbürgerInnen – Angehörige der rumänischen Minderheiten aus Ex-Jugoslawien, Moldawien, der Ukraine, Ungarn und anderen Ländern. Die meisten sind aber Selbstzahler. Zu den wichtigsten Herkunftsländern gehören die arabischen Länder, Griechenland, Indien, Israel und Pakistan.

Studien und Entwicklungsszenarien des Bildungsministeriums 1998 für den Zeitraum bis 2002/03 gingen davon aus, dass sich der Anteil der Studierenden, die eine private Hochschule besuchen werden, langsamer entwickeln wird. Heute kann man feststellen, dass die Entwicklung des gesamten Hochschulsystems eigentlich noch langsamer vorstatten ging als ursprünglich angenommen. Schon 2000/01 belief sich die Gesamtzahl der Studierenden auf 452.600 anstelle der prognostizierten 543.000. Die Erklärung für diese Stagnation ist wahrscheinlich im bedarfsdeckenden Angebot zu sehen. Es ist sehr schwierig, soziale Gründe für den Rückgang oder zumindest für eine Stagnation in der Nachfrage zu finden.

Tabelle: Angaben und Prognosen zu Studierendenzahlen in den akademischen Jahren 1996/97 - 2002/03 (in 1.000)⁸

	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03
18-jährige Kohorte	383	380	368	340	301	306	339
Gesamtzahl der SekundarschülerInnen	792	760	727	804	812	958	1035
Schüler in der 12. Klasse	190	192	203	176	160	161	200
Studierende an öffentlichen Hochschulen	261	263	272	330	388	446	505
Studierende an privaten Hochschulen	93	93	93	123	153	183	216
Gesamtzahl der Studierenden	354	356	365	454	543	632	721
Erstsemester an öffentlichen Hochschulen	62	50	65	66	77	98	101
Erstsemester an privaten Hochschulen	18	18	18	24	30	36	43
Gesamtzahl der Erstsemester	80	68	83	90	107	134	144

⁸ Quelle: Bildungsministerium "Învatamântul superior într-o societate a învătării" – Linii directoare ale noii politici de dezvoltare a învățământului superior în România", 1998. (Hochschulbildung in einer lernenden Gesellschaft – Richtlinien für die Entwicklung des rumänischen Hochschulwesens)

Tabelle: Fächerverteilung und Studierendenzahlen an öffentlichen und privaten Hochschulen in Rumänien 1997/1998 (Novac u.a. 1998)

Hochschul- typ	Technik- wissen- schaften	Natur-, Geis- tes-, Sozial- wissen- schaften u.a.	Wirt- schafts- wissen- schaften	Medizin	Agrar- wissen- schaften	Rechts- wissen- schaften	Kunst
öffentli- che	83.272	57.810	37.470	28.526	10.671	8.278	5.833
private	>1.000	20.928	40.640	3.336	>1.000	42.714	>1.000

Tabelle: Private Hochschulen 1998/99 in ihrer regionalen Verteilung⁹ (Quelle: Statistisches Jahrbuch 1999); nach Studierendenzahlen

Stadt	Hochschulen	Fachrichtungen	Studierende	Lehrkräfte
Bucuresti	24	85	66.859	1.444
Timisoara	3	20	8.000	138
Iasi	6	11	7.739	277
Cluj Napoca	3	11	7.410	127
Brasov	1	9	5.540	29
Arad	1	7	4.818	488
Constanta	3	9	3.598	51
Lugoj	1	2	2.971	32
Alba Iulia	0 ¹⁰	5	2.885	36
Targu Mures	0	5	2.422	19
Craiova	2	7	2.274	0
Pitesti	0	1	2.013	51
Galati	1	3	1.847	65
Ramnicu Valcea	0	1	1.706	45
Sibiu	1	3	1.599	13
Braila	1	1	1.530	44
Baia Mare	1	3	1.503	22
Baile Herculane	1	2	1.365	0
Bacau	1	1	1.198	28
Oradea	2	4	858	88
Deva	0	1	739	54
Campulung	0	1	566	0
Blaj	0	1	309	1
Ploiesti	1	1	157	0
Buzau	1	1	148	6
insgesamt	54	195	130.054	3.058

⁹ Quelle: Statistisches Jahrbuch 1999

¹⁰ In manchen Städten gab es keine selbstständige Hochschule, aber Filialen von Hochschulen, die in anderen Städten ihren Hauptsitz haben. So ist es möglich, dass zum Beispiel in Alba Iulia keine eigenständige Hochschule existierte, aber an einer Filiale in 5 Fachrichtungen Studierende ausgebildet wurden.

Von den 50 privaten Hochschulen, die es 1997/1998 gab, waren 22 in Bukarest angesiedelt. Diese hatten insgesamt über 80 Fachrichtungen in ihrem Studienangebot und bildeten 56,9% aller Studierenden an privaten Hochschulen aus. Ein Jahr später ist dieser Anteil auf 51% zurückgegangen, obwohl die Zahl der Studierenden und die der Hochschulen (auf 24) stieg.

Die Zahl der Lehrkräfte an rumänischen Hochschulen insgesamt ist in den letzten 10 Jahren um 70% gestiegen (Novac u.a. 1998). Bereits 1990 kam es zu wichtigen Veränderungen in der Verteilung der Lehrkräfte. Ein Drittel von ihnen ist Inhaber einer Stelle als „preparator“ (der niedrigsten, befristeten akademischen Stelle, die 1990 eingeführt wurde) oder „asistent“. Ein weiteres Drittel der Lehrkräfte hat eine Stelle als „lector“ und ein Drittel als „conferentiar“ oder „profesor“. Der Anteil der Inhaber der höchsten Stelle („profesor“) ist von 10,5% im Jahr 1989 auf 20,8% im Jahr 1998 gestiegen.

Laut Angaben aus dem Bildungsministerium waren im akademischen Jahr 1998/1999 23.000 Lehrkräfte fest an öffentlichen Hochschulen angestellt; an privaten Hochschulen nur 3.000. Die UNESCO hat für 2000/2001 ähnliche Zahlen ermittelt.

Tabelle: Zusammensetzung der Lehrkräfte an öffentlichen und privaten Hochschulen 1997/98 (in %)¹¹

Status der Lehrkräfte	öffentliche Hochschulen	private Hochschulen
Preparator	9,7	17,9
Asistent	23,4	16,0
Lector	32,0	29,8
Conferentiar	13,9	15,7
Profesor	17,6	18,9
andere	3,4	1,6

Der wichtigste Unterschied in der Zusammensetzung der Lehrkräfte besteht darin, dass es einen höheren Prozentsatz von „preparators“ im privaten Sektor gibt. Diese auf drei Jahre befristeten Stellen werden von den jüngsten Lehrkräften besetzt. Sie sind – neben den wenigen, aus öffentlichen Hochschulen stammenden Professoren – die an privaten Hochschulen fest angestellten Lehrkräfte. Nach Informationen vom CNEAA entspricht der Prozentsatz Festangestellter an privaten Hochschulen genau dem, der vom Akkreditierungsgesetz vorgeschrieben wird.

¹¹ Quelle: Novac u.a. 1998

8. Schlussbemerkungen

Als 1990 die Reformen der rumänischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft begannen, waren die meisten der anfangs unternommenen Schritte recht zögerlich. Das Hochschulwesen gehört hingegen zu den Gebieten mit raschen und radikalen Änderungen. Die zwölf zurückliegenden Jahre waren hochschulpolitisch bei weitem nicht alle gleich. Die Bildungsminister haben mehr oder weniger auf ihre Weise die Entwicklung des Bildungswesens kontrolliert und Reformen durchgeführt.

Aus dem vorliegenden Bericht geht hervor, dass nach dem Jahr 2000 ein Stillstand in den Reformprozessen des Hochschulwesens eingetreten ist. Es wurden zwar tatsächlich in den letzten Jahren keine bedeutende Reformmaßnahmen beschlossen, zurzeit aber wird immer öfter über ein neues Hochschulbildungsgesetz gesprochen. Die ersten Vorlagen dafür sind vom Bildungsministerium erarbeitet worden, eine öffentliche Debatte wurde aber noch nicht eingeleitet.

An dieser Stelle soll abschließend auf einige analytische Ansätze verwiesen werden. Die letzte Dekade der Reform des rumänischen Hochschulwesens zwischen 1990 und 2000 hinterläßt einen sehr gemischten Eindruck. Es gab kein umfassendes, komplexes Reformprogramm zur Bildungspolitik. Die wechselnden Bildungsminister verfolgten weitgehend übereinstimmende Ziele, präferierten aber unterschiedliche Vorgehensweisen. Die Bildungspolitik schien oft recht zögerlich zu sein. Ein Grund dafür lag auch in dem Problem der institutionellen Autonomie der Hochschulen, das sich wie ein roter Faden durch alle bildungspolitischen Debatten zog und zum Konflikt zwischen den Autonomiebestrebungen der Hochschulen und der Politik der Regierung führte. Die Bildungspolitik dieser Dekade hat sich aus dieser Sicht innerhalb einer Triade aus

- Zentralismus,
- Autonomie und
- Reformsteuerung

entwickelt.

Die Konflikte, die von der Achse Zentralismus – Autonomie bestimmt werden, sind hinreichend bekannt. Erwähnenswert ist, dass es in dieser Zeit keine Stellungnahmen zugunsten des Zentralismus gab, dafür aber alle Bildungsminister nach 1992 des Zentralismus (oder sogar des „Krypto-Zentralismus“) beschuldigt wurden. Obwohl diese Anschuldigungen teilweise unberechtigt waren bzw. durch den Konflikt zwischen Autonomie und zentralgesteuerte Reformpolitik bedingt waren, sind Auswirkungen des Zentralismus aus einem halben Jahrhundert Realsozialismus nicht zu übersehen. Diese waren meist bei der sich sehr langsam verändernden Bürokratie der Bildungsministerien und nicht im Ministerkabinett zu beobachten.

In Rumänien gab es keine Kultur der Steuerung von autonomen Einrichtungen. Solche Mechanismen waren unbekannt, so dass Anfang 1990 eine regelrechte Panik unter den Bürokraten des Bildungsministeriums zu beobachten war, als den Hochschulen die Autonomie gewährt wurde. Die typisch paternalistische rumänische politische und administrative Klasse, die auf der traditionell paternalistischen Gesellschaft auf dem Balkan aufgebaut war, konnte sich nur schwer mit neuen Strukturen abfinden. Dabei ging es nicht nur um den Verlust der Privilegien, sondern auch um das mangelnde Vertrauen in die „unsichtbare Hand“. Die administrativen Strukturen des Bildungsministeriums hatten im Prinzip auch nur wenig Vertrauen in die

Bildungsminister. Mehrere Minister beklagten sich über Verzögerungen, Unterbrechungen oder gar Stillstand bei der Umsetzung ihrer Entscheidungen durch administrative Strukturen der Ministerien. Hinzu kam mehrmals die Einführung zentralistischer Steuerungsformen des Bildungsministeriums, die auf Entscheidungen des Finanzministeriums zurückgingen (vor allem zur Amtszeit von Marga).

Auf der anderen Seite der Achse „Zentralismus – Autonomie“ standen die ganze Zeit über die Lehrkräfte der Hochschulen und an sichtbarster Stelle die akademische Oligarchie. Über die Autonomie der Hochschulen wurde so oft in den Medien debattiert, dass diese auch als Stellvertreter aller Autonomisierungs- und Dezentralisierungsprozesse angesehen wurden.

Die rumänische Gesellschaft und Wirtschaft hatten vorher über Jahrzehnte eine Zeit erlebt, in der der Zentralismus bis zum Extrem ausgeweitet wurde und sogar die Schranken zum Privatleben durchbrach. Die kommunistische Regierung fühlte sich berufen, sogar Entscheidungen über die Zahl der Kinder in Familien oder den Wohnort zu treffen. Den Hochschulen die Autonomie zu gewähren war dann offenbar eine der am leichtesten durchführbaren institutionellen „Autonomisierungen“ und somit auch ein Test für die Erneuerungsfähigkeit der rumänischen Gesellschaft.

Um so wichtiger war es, dass die Bildungsminister Lösungen fanden, um das System *autonom* Hochschuleinrichtungen zu reformieren. Schon kurz nach dem ersten Regierungswechsel nach der Wende (1992) war das Bildungsministerium der Auffassung, dass die Hochschulen einen Teil der Reformpolitik nicht mehr mittragen wollten. So kam es in den wichtigsten Reformperioden im Hochschulbereich (1993 - 1995 und 1998 - 2000) zu Einschränkungen in der institutionellen Autonomie.

Hat die politische Klasse in Rumänien nun den Test mit der Einführung der Autonomie der Hochschulen bestanden? Haben sich die Politiker und Administratoren aus dem Hochschulbereich damit abgefunden, dass die Hochschulen selbstständig agieren können? Das ist nur zum Teil der Fall. Noch immer findet man in Äußerungen aus dem Bildungsministerium Anzeichen der Frustration, geprägt von der Meinung, dass das System „nicht steuerbar“ sei. Noch immer hört man gelegentlich Befürchtungen in den Hochschulen, dass das Ministerium versuchen will, das Hochschulwesen neu zu zentralisieren.

Literatur

- Analiza Politicilor Nationale în Domeniul Educatiei România, OECD, Centre for Co-operation with Non-members, 2002
- Antonesei, Liviu (1996): Paideia. Fundamentele Culturale ale Educatiei, Iași, Polirom
- Beju, Iulian (1993): Quality Assessment And Institutional Accreditation In The Romanian Higher Education System. In: Higher Education In Europe 3/1993
- Birzea, Cezar (1996): Educational Reform And Power Struggles In Romania. In: European Journal Of Education, 1/1996.
- Clark, Burton R. (1983): The Higher Education System. Academic Organization In Cross-National Perspective, University Of California Press
- Comisia Nationala de Statistica 1999: Anuar Statistic, Bucharest, CNS
- Constantinescu, Ruxandra (1993): Quality Assessment And Institutional Accreditation In The Romanian Higher Education System. Beitrag am 15ten EAIR Forum, Turku/Finland
- Consultative Group for Higher Education and Research (1994): Trends, Issues and New Laws In Higher Education. Romania. In: Higher Education In Europe 1/1994
- Daxner, Michael (2003): Gewinner und Verlierer der Internationalisierung der Hochschule in den Balkanländern. In: die hochschule 1/2003
- Enache Sterian, Paul (1992): Accreditation and Quality Assurance In Higher Education (= Studies On Higher Education), Bukarest, CEPES
- Forum 4/1998
- Friedrich. Hans Rainer (2002): Neuere Entwicklungen und Perspektiven des Bologna-Prozesses. Wittenberg (= HoF-Arbeitsberichte 4/2002)
- Geiger, Roger L. (1986): Finance And Function: Voluntary Support and Diversity In American Private Higher Education. In: Levy, D. C. (Hrsg.): Private Education. Study in Choice and Public Policy, Oxford University Press
- GCISCSC (Grupul Consultativ pentru Invatamint Superior si Cercetare Stiintifica) (1993): Directii ale Reformei Sistemului de Invatamint Superior din Romania, Bukarest
- Ghidul universitatilor particulare 1993-1994, Bukarest, Editura All, 1993
- ISE (Institutul de Stiinte ale Educatiei) (1993): Cartea Alba a Invatamintului Romanesc, Bukarest, ISE
- Ladányi, Andor (1991): A Felsőoktatás Összehasonlító Sztatistikai Elemzése, Budapest, HIER
- Marga, Andrei (2000): Ce s-a Facut in Invatamant in 1997-2000? (sinteza a actiunilor majore) Bukarest, Ministerul Educatiei Nationale
- Marino, Adrian (1994): Explorari in Actualitate, Cluj, Biblioteca Apostrof
- Mihailescu, Ioan; Vlasceanu, Lazar; Zamfir, Catalin (1994): Higher Education Reform In Romania. A Study, Bukarest, CEPES
- MOE (Ministry Of Education) (1996): The New Dimensions Of The Educational System. Reorientation Of The Education Demand (the government home page <http://www.guv.ro/>)
- Miroiu, Adrian; Pasti, Vladimir; Codita, Corneliu; Ivan, Gabriel; Miroiu, Mihaela (1998): Invatamantul romanesc azi: Studiu de diagnoza, Iasi
- Novac, Cornelia; Jigau, Mihaela; Brâncoveanu, Romulus; Iosifescu, Serban; Badescu, Mircea (1998): Cartea Alba a Reformei Invatamântului, Bukarest, Ministerul Educatiei Nationale
- Over, Albert (1995): Mission Report on Ukrainian Higher Education (unveröff. Manuskript), Kassel, GES
- Phare Assistance To The Higher Education Sector In Romania, EU-PHARE, 1996
- Preuniversitaria 65/1992
- Reisz, Robert D. (1992): Magánfelsőoktatás. Romania. In: Educatio 2/1992
- Reisz, Robert D. (1993a): Private Higher Education In Romania. Beitrag zum 15. EAIR Forum Turku/Finland (unveröff.)
- Reisz, Robert D. (1993b): The Third Expansion Of Romanian Higher Education. Budapest, HIER
- Reisz, Robert D. (1994a): The Generation Gap. Academics in Romania. In: Sfera Politicii 20/1994
- Reisz, Robert D. (1994b): Curricular Patterns Before And After The Romanian Revolution. In: European Journal of Education, 3/1994
- Reisz, Robert D. (1994c): Preliminaries To A Model Of The Higher Education System, Analele Universitatii din Timisoara. Budapest, HIER
- Reisz, Robert D. (1997): Private Higher Education in Romania. A Second Look. In: Tertiary Education and Management 1/1997

- Reisz, Robert D. (1998): Academic Property And The Market In Romania. In: Higher Education In Europe 2/1998
- Reisz, Robert D. (2000): Academic Ideologies Of Emigration In Romania. In: Journal of Applied Psychology 2/2000
- Rencontre Internationale sur l'enseignement de la sociologie Cluj, 11-13 avril 1992, Actes Cluj, Universite Babe-Bolyai
- Reforma Invatamantului In Anul 2000 (Actiuni Majore), Bukarest, Ministerul Educatiei Nationale, 2002
- Reteaua Institutiiilor De Invatamant Superior Particular, Bukarest, Ministerul Educatiei Nationale, 2001
- Sadlak, Jan (1994): The Emergence Of A Diversified System: The State/Private Predicament In Transforming Higher Education In Romania. In: European Journal of Education 1/1994
- Salagean, Viorel (1999): Evaluari Privind 10 Ani de Tranzitie in Romania. In: Adevarul Economic 50/1999
- Scott, Peter (2000): Higher Education In Central And Eastern Europe: An Analytical Report. in: Ten Years After And Looking Ahead: A Review Of The Transformations Of Higher Education In Central And Eastern Europe. Bukarest, UNESCO/CEPES (= Studies on Higher Education)
- Setényi, János (1991): The Political Model Of A Totalitarian Higher Education, Budapest, HIER
- Setényi, János (1992): Privatizáció. In: Educatio 2/1992
- Vlasceanu, Lazar (1992): Trends, Developments And Needs Of The Higher Education Systems Of The Central And Eastern European Countries. Bukarest, CEPES (= Studies on Higher Education)
- Vlasceanu, Lazar (1993): Quality Assurance: Issues And Policy Implications. In: Higher Education In Europe 3/1993
- The Oradea Statement (1993). In: Higher Education in Europe 3/1993

HoF Wittenberg – Institut für Hochschulforschung

Das Institut

HoF Wittenberg ist das einzige Institut, das in den ostdeutschen Bundesländern Forschung über Hochschulen betreibt. Daraus ergeben sich besondere Projekt- und Anwendungsbezüge; gleichwohl beschränkt sich das Institut nicht auf die Untersuchung regionaler Entwicklungen.

1996 gegründet, knüpft HoF Wittenberg an eine Vorgängereinrichtung an: Die "Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst" hatte von 1991 bis 1996 die Neustrukturierung des ostdeutschen Hochschulwesens analysierend und dokumentierend begleitet.

Das Institut für Hochschulforschung Wittenberg wird gemeinsam vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt getragen. Es ist als An-Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg assoziiert.

Am HoF arbeiten derzeit zwölf Wissenschaftler(innen), unterstützt von drei Bibliothekarinnen und zwei Verwaltungsangestellten. Geleitet wird das Institut von Prof. Dr. Reinhard Kreckel.

Das Programm

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen handlungsfeldnahe Analysen der aktuellen Hochschulentwicklung. Hierzu erhebt HoF Wittenberg Daten, entwickelt theoretische Ansätze, stellt Informationen zur Verfügung, erarbeitet Prognosen, bietet Planungshilfen an und begleitet Hochschulreformprojekte. Das Institut betreibt sowohl Grundlagen- und historische Forschung als auch anwendungsorientierte Forschung sowie Projekte im Service- und Transfer-Bereich.

Vier Themenschwerpunkte strukturieren das Programm inhaltlich:

- Qualität,
- Steuerung,
- Transformation und
- Wissenschaftsinformation.

Die Projekte

Die laufenden Forschungsprojekte befassen sich mit:

- Studierwilligkeit und Studienverzicht
- Übergang von der Hochschule in den Beruf
- Hochschulen und lebenslanges Lernen
- Studiengangsentwicklung, gestufte Studienabschlüsse (Bachelor/Master)
- Gleichstellung, Frauenförderung und Gender Mainstreaming im Hochschulbereich
- Budgetierung der Hochschulhaushalte
- Erfassung und Aufbereitung von Hochschulstrukturdaten
- Steuerung der Hochschulreform
- Organisationsreform an Hochschulen
- Qualität als Hochschulpolitik, Evaluation, Akkreditierung und Qualitätssicherung an Hochschulen
- Internationalisierung, Europäisierung und nationale Steuerungsmöglichkeiten der Hochschulsysteme

- Hochschulentwicklung in den mittel- und osteuropäischen Transformationsstaaten
- Hochschulgeschichte der DDR und des früheren Ostblocks
- DDR-Geschichte in den Lehrprogrammen deutscher Hochschulen
- Aufbau eines Informations-Dokumentations-System Hochschule/Hochschulforschung

Publikationen

HoF Wittenberg gibt beim Beltz Verlag Weinheim/Basel die Reihe *Wittenberger Hochschulforschung* heraus. Das Institut publiziert die Zeitschrift *die hochschule. journal für wissenschaft und bildung* (vormals *hochschule ost*). Ferner informiert der Instituts-Newsletter *HoF-Berichterstatter* zwei Mal im Jahr über die Arbeit am HoF. Projektergebnisse und Tagungsdokumentationen werden u.a. in den *HoF-Arbeitsberichten* veröffentlicht.

Viele der Publikationen können auch im Internet auf den Seiten des Instituts herunter geladen werden.

Wissenschaftsinformation

HoF Wittenberg verfügt über eine Spezialbibliothek mit etwa 50.000 Bänden und ca. 180 Zeitschriften. Die Neuerwerbungen konzentrieren sich auf die Kernbereiche der Hochschulforschung sowie Fragen der Hochschultransformation in Ostdeutschland und Osteuropa. Als Besonderheit existiert eine umfangreiche Sammlung zum DDR-Hochschulwesen und zu den Hochschulsystemen der osteuropäischen Staaten, die aus den Beständen des früheren Zentralinstituts für Hochschulbildung (ZHB/DDR) Berlin übernommen wurde. Alle Titel der Spezialbibliothek sind über Literaturdatenbanken recherchierbar.

Im Aufbau befindet sich ein integriertes Informations-Dokumentations-System zu Hochschule und Hochschulforschung, durch das künftig wissenschaftliche Erkenntnisse, laufende Projekte, Veranstaltungen sowie Institutionen, Experten und Links über das Internet rationell abgerufen werden können (URL: <http://ids.hof.uni-halle.de>). Das Projekt wird von der Volkswagenstiftung gefördert. An diesem Vorhaben sind zahlreiche Partner aus Hochschulen, hochschulforschenden Einrichtungen, Fachbibliotheken und Fachinformationseinrichtungen beteiligt.

Der Standort

Lutherstadt Wittenberg liegt im Osten Sachsen-Anhalts, zwischen Leipzig, Halle und Berlin. Die Ansiedlung des Instituts in Wittenberg steht im Zusammenhang mit der Neubelebung des Universitätsstandorts. 1502 wurde die „Leucorea“, die Wittenberger Universität, gegründet. Nach mehr als 300 Jahren wurde 1817 durch die Vereinigung mit der Universität in Halle der Standort aufgegeben. In Anknüpfung an die historische „Leucorea“ ist 1994 eine gleichnamige Universitätsstiftung errichtet worden. Deren Räumlichkeiten beherbergen neben HoF Wittenberg weitere sieben wissenschaftliche Einrichtungen.

Bislang erschienene Arbeitsberichte:

- 1 '97: Jahn, Heidrun: *Duale Fachhochschulstudiengänge. Wissenschaftliche Begleitung eines Modellversuches*, 22 S.
- 2 '97: Lischka, Irene: *Gymnasiasten der neuen Bundesländer. Bildungsabsichten*, 33 S.
- 3 '97: Buck-Bechler, Gertraude: *Zur Arbeit mit Lehrberichten*, 17 S.
- 4 '97: Lischka, Irene: *Verbesserung der Voraussetzungen für die Studienwahl. Situation in der Bundesrepublik Deutschland*, 15 S.
- 5 '97: Burkhardt, Anke: *Stellen und Personalbestand an ostdeutschen Hochschulen 1995. Datenreport*, 49 S.
- 1 '98: Jahn, Heidrun: *Dualität curricular umsetzen. Erster Zwischenbericht aus der wissenschaftlichen Begleitung eines Modellversuches an den Fachhochschulen Magdeburg und Merseburg*, 40 S.
- 2 '98: Lewin, Dirk: *Die Fachhochschule der anderen Art. Konzeptrealisierung am Standort Stendal. Zustandsanalyse*, 44 S.
- 3 '98: Jahn, Heidrun: *Zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland. Sachstands- und Problemanalyse*, 38 S.
- 4 '98: Pasternack, Peer: *Effizienz, Effektivität & Legitimität. Die deutsche Hochschulreformdebatte am Ende der 90er Jahre*, 30 S.
- 5 '98: Lischka, Irene: *Entscheidung für höhere Bildung in Sachsen-Anhalt. Gutachten*, 43 S.
- 1 '99: Buck-Bechler, Gertraude: *Hochschule und Region. Königskinder oder Partner?*, 65 S.
- 2 '99: Pasternack, Peer: *Hochschule & Wissenschaft in Osteuropa. Annotierte Bibliographie der deutsch- und englischsprachigen selbständigen Veröffentlichungen 1990 - 1998 / Higher Education & Research in Eastern Europe. Annotated Bibliography of Monographs and Contributed Works in German and English Language 1990 - 1998*, 81 S., ISBN 3-9806701-0-4, DM 25,-.
- 3 '99: Lewin, Dirk: *Auswahlgespräche an der Fachhochschule Altmark. Empirische Untersuchung eines innovativen Gestaltungselements*, 61 S.
- 4 '99: Jahn, Heidrun: *Berufsrelevanter Qualifikationserwerb in Hochschule und Betrieb. Zweiter Zwischenbericht aus der wissenschaftlichen Begleitung dualer Studiengangsentwicklung*, 35 S.
- 5 '99: Lischka, Irene: *Studierrwilligkeit und Arbeitsmarkt. Ergebnisse einer Befragung von Gymnasiasten in Sachsen-Anhalt*, 104 S.
- 6 '99: Jahn, Heidrun / Kreckel, Reinhard: *Bachelor- und Masterstudiengänge in Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie. International vergleichende Studie*, 72 S.
- 7 '99: Alesi, Bettina: *Lebenslanges Lernen und Hochschulen in Deutschland. Literaturbericht und annotierte Bibliographie (1990 - 1999) zur Entwicklung und aktuellen Situation*. In Kooperation mit Barbara M. Kehm und Irene Lischka, 67 S., ISBN 3-9806701-1-2, DM 15,-.
- 1 '00: Jahn, Heidrun: *Bachelor und Master in der Erprobungsphase. Chancen, Probleme, fachspezifische Lösungen*, 65 S.
- 2 '00: Anke Burkhardt: *Militär- und Polizeihochschulen in der DDR. Wissenschaftliche Dokumentation*, 182 S., ISBN 3-9806701-2-0, DM 25,-.
- 3'00: Dirk Lewin: *Studieren in Stendal. Untersuchung eines innovativen Konzepts. Zweiter Zwischenbericht*, 127 S.
- 4'00: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt / HoF Wittenberg (Hrsg.): *Ingenieurausbildung der Zukunft unter Berücksichtigung der Länderbeziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas. Dokumentation eines Workshops am 09./10. Mai 2000 in Lutherstadt Wittenberg*, 83 S., ISBN 3-9806701-3-9, DM 15,-.
- 5'00 Lischka, Irene: *Lebenslanges Lernen und Hochschulbildung. Zur Situation an ausgewählten Universitäten*, 75 S.
- 1'01 Pasternack, Peer: *Wissenschaft und Höhere Bildung in Wittenberg 1945 - 1994*, 45 S.
- 2'01 Olbertz, Jan-Hendrik/Otto, Hans-Uwe (Hg.): *Qualität von Bildung. Vier Perspektiven*, 127 S., ISBN 3-9806701-4-7, DM 10,-.
- 3'01 Jahn, Heidrun: *Duale Studiengänge an Fachhochschulen. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung eines Modellversuchs an den Fachhochschulen Magdeburg und Merseburg*, 58 S.
- 4'01 Teichmann, Christine: *Die Entwicklung der russischen Hochschulen zwischen Krisenmanagement und Reformen. Aktuelle Trends einer Hochschulreform unter den Bedingungen der Transformation*, 51 S.
- 5'01 Pasternack, Peer: *Gelehrte DDR. Die DDR als Gegenstand der Lehre an deutschen Universitäten 1990 - 2000*. Unter Mitarbeit von Anne Glück, Jens Hüttmann, Dirk Lewin, Simone Schmid und Katja Schulze, 131 S., ISBN 3-9806701-5-5, DM 10,-/€ 5,-.
- 1'02 Kreckel, Reinhard/Pasternack, Peer: *Fünf Jahre HoF Wittenberg - Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Ergebnisreport 1996-2001*, 79 S.
- 2'02 Kreckel, Reinhard/Lewin, Dirk: *Künftige Entwicklungsmöglichkeiten des Europäischen Fernstudienzentrums Sachsen-Anhalt auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme zur wissenschaftlichen Weiterbildung und zu Fernstudienangeboten in Sachsen-Anhalt*, 42 S.
- 3'02 Lischka, Irene: *Erwartungen an den Übergang in den Beruf und hochschulische Erfahrungen. Sstudierende der BWL an zwei Fachhochschulen in alten/neuen Bundesländern*, 93 S.
- 4'02 Friedrich, Hans Rainer: *Neuere Entwicklungen und Perspektiven des Bologna-Prozesses*, 22 S.
- 5'02 Teichmann, Christine: *Forschung zur Transformation der Hochschulen in Mittel- und Osteuropa: Innen- und Außenansichten*, 42 S.

Zweimal jährlich erscheinen die wissenschaftliche Zeitschrift des Instituts „die hochschule. journal für wissenschaft und bildung“ sowie der Newsletter „HoF-Berichterstatte“ mit aktuellen Meldungen aus dem Institut. Beim Beltz Verlag Weinheim/Basel gibt das Institut die Schriftenreihe „Wittenberger Hochschulforschung“ heraus.